

SO Fa



Deutscher
Familien
Verband
LV Bayern e.V.

Soziales & Familie

Ausgabe 2021/2022



DAS ÄNDERT SICH 2022

Der große Überblick

GEMEINSAM STÄRKER

Weil Teamarbeit Spaß macht

EDITORIAL



Foto: Dietrich Mangold, München



Familienfreundliches Haus
Empfohlen vom Deutschen Familienverband

Das DFV-Qualitätssiegel

Familiensterne – Familienfreundliches Haus

fördert den Anspruch von Familien nach
familiengerechten Ferienunterkünften.

Mehr dazu unter: www.familiensterne.de

LIEBE DFV-FAMILIEN, LIEBE LESERINNEN UND LESER,

Corona hat uns immer noch voll im Griff, unser Leben, unser Denken, Fühlen und Handeln. Nun hat das dritte Jahr der Pandemie mit der neuen Variante Omikron begonnen, die Sieben-Tage-Inzidenzen steigen in Rekordhöhen und wir fragen uns: „wann kann es wieder so werden wie vor der Pandemie“.

In den letzten Wochen und Monaten wurde viel darüber gesprochen, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf uns und unsere menschlichen Beziehungen hat. Wir alle standen und stehen immer noch vor besonderen Anforderungen und großen Herausforderungen um unsern Alltag zu bewältigen. Kontaktbeschränkungen waren an der Tagesordnung und machten das Aufrechterhalten von Beziehungen schwierig, im privaten wie auch im öffentlichen Leben.

Die durch die Pandemie ausgelösten Einschränkung trafen unsere Kinder und Jugendlichen besonders hart. Kontaktbeschränkungen zu Freunde und Freundinnen, eingeschränkte sportliche Aktivitäten, Schul- und Kitaschließung haben die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen empfindlich getroffen und viele Ängste und Verunsicherung und ausgelöst. An den Schulen mehren sich die Hinweise, dass viele Kinder und Jugendliche psychosoziale Unterstützung zur Bewältigung der Corona-Krise benötigen. Hier sind Schulpsychologen und Schulpsychologinnen gefordert.

Doch nicht nur für unsere Kinder und Jugendlichen hat sich der Alltag stark verändert. Viele Eltern leiden unter permanenter Überforderung, auch ältere Generationen leiden unter den strengen Corona - Maßnahmen. Kontakte zwischen den Generationen wurden begrenzt, Familienfeier konnten nicht stattfinden. Doch viele fanden auch einen Ausweg und haben sich

auf digitalem Weg getroffen. Doch auf Dauer kann diese Art der Kommunikation keinen persönlichen Kontakt sowie menschliche Nähe mit einer Umarmung ersetzen.

Unserer Ortsvereine konnten auch nur übers Telefon, Internet und den sozialen Medien Kontakt zu ihren Mitgliedern halten. Im Herbst 2021 gab es eine noch eine kurze Zeitspanne während der noch einiges an Veranstaltungen möglich war, darunter fiel auch unser Landesverbandstag. Wofür wir sehr dankbar waren, denn alle Teilnehmer waren froh über den persönlichen Kontakt. Kurze Zeit später mussten dann wieder Ausflüge, Kinderfeste, Sankt Martinsumzüge, Nikolaus und Weihnachtsfeiern abgesagt werden. Einige Vorstände in den Ortsvereine haben sich von den schwierigen Umstände nicht abhalten lassen und mit tollen Ideen, speziell zu Weihnachten, ihre Mitglieder überrascht.

Durch ein gutes Vereinsleben können Beziehungen wachsen und Halt geben, wir müssen einander wahr nehmen und im Blick behalten, denn Allein ist man schwächer, Gemeinsam ist man stärker!

Ich möchte mich auf diesem Weg bei allen Ortsvorständen und allen Vereinsmitgliedern herzlich für ihren Einsatz und ihre Treue bedanken.

Ihnen lieber Leser wünsche ich eine interessante Lektüre, Ihre

Sabine Engel

Landesvorsitzende, DFV Bayern

INHALT

S_03 ACF BAYERN – ARBEITSGEMEINSCHAFT
DEUTSCHER FAMILIENORGANISATIONEN
IN BAYERN

S_04 DIE FAMILIENVERBÄNDE FORDERN
BAYERISCHEN FAMILIENGIPFEL

S_05 LANDESVERBANDSTAGUNG IN ORTENBURG

S_06 "ELTERN SEIN IN DEUTSCHLAND"- FRAG-
WÜRDIGER 9. FAMILIENBERICHT

S_08 INFORMATIONEN VOM BUNDESVERBANDS-
TAG 2021

S_08 KOALITIONSVERTRAG: WAHLRECHT AB 16
GENÜGT NICHT

S_09 WAHLRECHT AB GEBURT: ABWEGIG?
KEINESFALLS!

S_13 INFORMATIONEN AUS DEM BUNDESVERBAND

S_17 DAS ÄNDERT SICH 2022

S_18 DFV BAYERN VOR ORT

S_20 GUTE GRÜNDE FÜR EINE MITGLIEDSCHAFT
IMPRESSUM

AGF BAYERN – ARBEITSGEMEINSCHAFT DEUTSCHER FAMILIENORGANISATIONEN IN BAYERN

MITGLIEDER DES LANDESBEIRATS FÜR FAMILIENFRAGEN IN BAYERN

Deutscher Familienverband Landesverband Bayern e.V. (DFV), Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e.V. (eaf bayern), Familienbund der Katholiken in Bayern (FdK)

Leitsätze und gemeinsame Ziele - AGF Bayern zur BTW 2021

- Zielgenaue, transparente und bedarfsgerechte Unterstützung für Familien
- Es darf niemand - sowohl in und nach der Pandemie - vergessen werden
- Chancengerechtigkeit und Teilhabe für alle
- Unser Anspruch: Familie im Mittelpunkt

Alle Familien leisten einen enormen gesellschaftlichen Beitrag, was immer wieder übereinstimmend betont wird. Diese beachtenswerten Leistungen der Familien und die ihnen bereitgestellten Infrastrukturen, Mittel und Wertschätzung stehen leider noch nicht im Gleichgewicht. Dafür braucht es einen öffentlichen Diskurs über die Rolle der Familie und deren Bedeutung für die Gesellschaft.

1. Zielgenaue, transparente und bedarfsgerechte Unterstützung für Familien

1.1 Reform der finanziellen Leistungen für Familien

Das bestehende System der Familienleistungen hat zur Folge, dass Familienleistungen häufig nicht bei den Familien ankommen, da sie zu wenig bekannt sowie zu bürokratisch und unübersichtlich gestaltet sind. Angesichts der zeitgemäßen familiären Ansprüche, wie z.B. eine echte Wahlfreiheit zwischen eigener Erziehungsarbeit oder institutioneller Kinderbetreuung zu haben, wäre ein erster Schritt dorthin, ein faires und konkretes Instrumentarium einzuführen, das allen Familien besser gerecht wird und wirksam der Familien- und Kinderarmut vorbeugt.

Forderung

Wir fordern daher eine Reform der Familienleistungen. Alle finanziellen Leistungen für Familien müssen gebündelt und transparent dargestellt werden. Sie müssen für alle Familien leicht zugänglich sein und aus einer Hand ausgezahlt werden. Außerdem müssen die tatsächlichen familienpolitischen Leistungen durch Kommunen, Land und Bund in prägnanten, klaren und definierten Informationskanälen den Familien vorgestellt werden. Die Reform der Familienleistungen muss erneut in die nächste Wahlperiode aufgenommen werden, da diese noch nicht umgesetzt worden ist.

1.2 Gesellschaftliche Anerkennung für Sorge- und Pflegearbeit

Viele Eltern möchten ihre Berufstätigkeit mit ihren Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen vereinbaren oder müssen dies aus finanziellen Gründen. Viel zu häufig wird es in der Gesellschaft und ebenso in der Politik als selbstverständlich angesehen, was Familien für Gesellschaft und Wirtschaft leisten. Familie ist immerhin der größte Pflegedienst von Angehörigen und Zugehörigen, ohne den unser Pflegesystem kollabieren würde.

Forderung

Wir fordern, den elterlichen/familiären Input für Erziehung und Pflege als tragende Säule der Gesellschaft besser anzuerkennen. Wir fordern die Anrechnung der familiären Pflegezeit analog zur Elternzeit in den Versicherungssystemen. Wie Familienpolitik künftig aussehen soll, muss umgehend

gemeinsam mit den Familien und deren demokratischen Interessensvertretungen entschieden werden. Wir brauchen eine positive Profilierung des Familienbildes in der Gesellschaft.

2. Es darf niemand - sowohl in als auch nach der Pandemie - vergessen werden

2.1 Recht auf Bildung, Schule, Berufsausbildung

Alle Familien haben in der Pandemie viel geleistet und mussten auch bezüglich der Schulbildung wegen des Distanzunterrichtes vieles übernehmen. Wir beobachten mit Sorge, dass Schulen vielerorts immer noch nicht auf den Umgang mit der Pandemie im Präsenzunterricht eingestellt sind. Deshalb muss die Politik ihre Anstrengungen in diesem Punkt verstärken. Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bedeutet das schulische Umfeld eine erforderliche Lebenskonstante, die Vertrauen erzeugt und die Grundlage für eine gesicherte Bildung ist.

Forderung

Kindertagesstätten, Schulen und Ausbildungseinrichtungen müssen in der Pandemie geöffnet bleiben. Wir fordern, dass von den bereitgestellten Geldern für alle Klassen der öffentlichen und privaten Schulen Maßnahmen umgesetzt werden, um Präsenzunterricht verantwortlich zu ermöglichen. Weiterhin fordern wir einen flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit.

2.2 Angebote für aktive Erholung und Freizeit vorhalten und ausbauen

Familien benötigen zur Bewältigung ihrer Aufgaben vielfältige und bedarfsgerechte Angebote, da sie in erheblichem Maße die Erziehung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen fördern und den Eltern mehr originäre Familienzeit ermöglichen. Die Angebote beeinflussen die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen positiv und tragen zur Entspannung der zunehmend unter Druck stehenden Familien bei. Das soziale Miteinander und das verbriefte Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung nach der UN-Kinderrechtskonvention bedingen einander. Eine ausgewogene Balance zwischen Freizeit und Schule wirkt sich positiv auf die sozialen Kompetenzerlange aus.

Forderung

Die Freizeiteinrichtungen müssen soweit wie möglich während einer Pandemie geöffnet bleiben. Außerschulische sowie für alle zugängliche Erholungs- und Freizeitangebote von freien und öffentlichen Trägern müssen auskömmlich finanziert und ausgebaut werden.

3. Chancengerechtigkeit und Teilhabe für alle ermöglichen

3.1 Gleiche Bildungschancen

Gleiche Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit, d.h. Schaffung von schulischen und außerschulischen Bildungsorten für alle Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsenen, sind ein elementarer Anspruch jeder Gesellschaft. Der gerechte Zugang zu Bildung führt zu gesellschaftlicher Teilhabe nach individuellen Belangen und unabhängig von der Herkunft. Es ist belegt, dass präventive Maßnahmen wichtiger und zielführender sind als nachgelagerte Hilfs- und Interventionsmaßnahmen.

Forderung

Wir fordern daher den barrierefreien Zugang für alle Kinder und Jugendlichen zu allen Bildungseinrichtungen, da dies die Basis für eine individuel-

le, chancengerechte Teilhabe und Lebensplanung ist. Wir fordern weiterhin eine breite Vernetzung der bestehenden Angebote und einen Ausbau von erforderlichen niederschweligen Maßnahmen, wie z.B. Familienstützpunkte und Familienbildungsstätten.

3.2 Familienfreundlicher, bezahlbarer Wohnraum

Immer mehr Familien haben in den letzten Jahren keinen adäquaten und bezahlbaren Wohnraum gefunden. Dies betrifft sowohl Familien mit niedrigem als auch mit mittlerem Einkommen. Kinder und Jugendliche benötigen aber für ein gesundes Aufwachsen ausreichenden kinder- bzw. familien-gerechten Wohnraum und ein förderliches Umfeld. Nachdem die Wohneigentumsförderung für Familien einbrach, wurde mit dem Baukindergeld vom Bund und dem Baukindergeld Plus auf Landesebene der Erwerb von Familieneigentum gefördert. Vor allem jungen Familien mit kleinen Kindern profitierten vom Baukindergeld, mehr als die Hälfte der Antragsteller hat Kinder unter vier Jahren. Insgesamt kommt das Baukindergeld auch dem Wohnungsmarkt zugute, denn jede Familie, die eine Immobilie baut oder saniert, macht eine Mietwohnung frei. Ein nicht zu unterschätzender Faktor in Zeiten von Wohnungsknappheit.

Forderung

Wir fordern daher den Ausbau des in den letzten Jahrzehnten stark rückläufigen sozialen Wohnungsbaus. Weiterhin muss Wohnraum bezahlbar und den Bedarfen von Familien gerecht werden sowie alters- und bedarfsgerecht sein. Um Familien den Erwerb von Wohneigentum zu erleichtern,

fordern wir die Wiedereinführung des Baukindergelds ergänzt durch die Fortschreibung des Bayerische Baukindergeld Plus. Außerdem fordern wir, dass Wohneigentumsförderung weiterhin nur abhängig vom Familieneinkommen beantragt werden kann.

4. Fazit: Familie im Mittelpunkt

Wir fordern die Politik auf, die Familienleistungen zur Verbesserung der Situation von Familien in die Koalitionsvereinbarung aufzunehmen, jene zu reformieren und dabei Familien in den Mittelpunkt zu stellen. Familien benötigen zur Unterstützung und für ein gesundes Aufwachsen ihrer Kinder an ihren Bedarfen ausgerichtete und auskömmliche finanzielle Leistungen sowie eine kind- und familiengerechte Infrastruktur. Dies hat die Pandemie in eindrücklicher Weise bestätigt.

Es müssen also politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit alle Auswirkungen der Gesetzgebung auf Familienverträglichkeit geprüft werden. Grundsätzlich ist es notwendig, Strukturen zu schaffen, um Familien an familienrelevanten Entscheidungen zu beteiligen.

Die Überwindung sozialer Ungleichheit ist nur mit einer neuen Anerkennung und Ausformung der familienpolitischen Leistungen zu schaffen.

Unser Anspruch: Familie ist der Mittelpunkt der Gesellschaft.

DIE FAMILIENVERBÄNDE FORDERN BAYERISCHEN FAMILIENGIPFEL

Die bisherigen politischen Maßnahmen, die Corona-Pandemie einzudämmen, haben in besonderer Weise die Familien, die in einer Gesellschaft als die kleinsten und als die zugleich „systemrelevantesten“ Einheiten gelten, gefordert. In dieser schweren Zeit der Corona-Pandemie wurden die Leistungen der Familien besonders deutlich sichtbar und hervorgehoben. Familien stützen die Gesellschaft dank ihrer Befähigung, wichtige Werte und Normen wie z.B. Zusammenhalt und Solidarität hervorzubringen und weiterzugeben.

Insgesamt sind aber einerseits die bereits vor der Pandemie bestehenden familienpolitischen Defizite, z.B. der monetäre Familienlastenausgleich im Sinne einer finanziellen Familienförderung sowie die institutionellen Ausgleichsformen im Sinne einer Objektförderung, deutlicher in Erscheinung getreten. Zugleich sind eklatante neue Probleme aufgetreten wie die Unvereinbarkeit von Homeschooling und Homeoffice in zu kleinem und oft zu teurem Wohnraum.

Bislang fehlte bei der Frage nach der Bewältigung der Pandemie vor allem eine Perspektive, die wir gerne weiten möchten: Der Blick auf die Eltern. Naturgemäß wird deren Leistung für die Kinder und für die ältere Generation als Selbstverständlichkeit betrachtet, auf die keiner verzichten möchte. Eine angemessene politische Aufmerksamkeit lässt man ihnen aber nicht zukommen.

Dort, wo Eltern und Kinder beisammen sind, haben wir die Familien im Blick. Eine familienpolitische Lehre aus der Pandemie muss sein, dass

ein einfaches Zurück in die Zeit vor der Pandemie zwar wünschenswert wäre, da der Wunsch nach Normalität groß ist, aber die Anstrengungen der Familie absolut unberücksichtigt ließe. Das steht im Kontrast zu unserem Anspruch, die Leistungen der Familien zu würdigen, anzuerkennen sowie den Menschen im Mittelpunkt zu sehen.

Die Gesellschaft konnte sich auf ihren familiären Hintergrund verlassen – ohne diese familiäre Zuverlässigkeit wären die Folgen der Pandemie viel dramatischer. Allerdings sehen wir auch durch Studien belegt, dass viele Familien aufgrund der schwierigen Pandemielage an ihre Grenzen gestoßen sind.

Es gibt unseres Erachtens dringenden Diskussionsbedarf über die Zukunft der Familienpolitik. Einen von der Staatsregierung veranstalteten „Bayerischen Familiengipfel“ würden wir explizit begrüßen und in jeder Art unterstützen.



Deutscher Familienverband e.V. (DFV)



Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e.V. (eaf bayern)



Familienbund der Katholiken in Bayern (Fdk)

LANDESVERBANDSTAGUNG IN ORTENBURG VOM 15. BIS 17.10.2021

Bericht von Linda Crummenauer, Vorsitzende Deutscher Familienverband OV Nürnberg-Süd

Auch in diesem Jahr waren wir, die Delegierten des OV Nürnberg-Süd, zum Landesverbandstag nach Ortenburg geladen. Schon die Einladung mit der Tagungsfolge, die uns im Vorfeld zuzuging, versprach uns ein arbeitsreiches und sehr interessantes Wochenende.

Der Freitag begann, nach der Begrüßung, wie immer mit den Berichten aus den Ortsverbänden und der Delegiertenversammlung mit den Themen „Verbandsinterna“. Am Samstag wurden wir von der Landesvorsitzenden Frau Sabine Engel begrüßt. Nach einem kurzen Totengedenken stimmte sie uns auf den Tag ein.

Der Vormittag sollte ganz dem Workshop „99+ Lust auf Zukunft – machen wir unseren Familienverband zukunftsfähig“, Phase 1 und Phase 2 gewidmet werden. Nach der Mittagspause sollten dann Phase 3 und 4 des Workshops folgen. Oh je, dachte ich – was kommt denn da auf uns – Brigitte Glatzel, Marion Däumler, unsere Ersatzdelegierten Sylke Hopp, Martina Boick und mich – wohl zu!?

Dann stellten sich Frau Dr. Gaby von Rhein, Leiterin der Freiwilligen Agentur Regensburg, Projektleitung „Das fliegende Lehrerzimmer“, Vereinscoaching im Landkreis Regensburg, und Frau Dr. Miriam Pfad-Eder, Wirtschaftsmediatorin und Businesscoach, KON'SENS Regensburg, vor.



Miriam-Pfad Eder, Gaby von Rhein

Schon nach wenigen Minuten war das Eis gebrochen. Die beiden Damen harmonierten nicht nur gut miteinander, sondern brachten auch sehr viel Wissen und Erfahrung, Kompetenz und ein hohes Maß an Empathie ein.

Wir, die Delegierten, die ja zum Großteil auch die Vorstandschaft repräsentieren, hielten inne unter der Führung und Anleitung der Workshopleitenden, manchen von uns gelang ein „Perspek-

tivwechsel“. Viele der Themen, die zur Sprache kamen, beschäftigten alle Ortsverbände und es entwickelten sich interessante Gespräche. Auch wurden immer wieder „Arbeitskreise“ gebildet, in denen nicht nur auf das „Ist“, sondern auch auf das Kommende geschaut wurde.



So hat jeder anwesende Ortsverband im Team ein Projekt für 2022 erarbeitet. Bei vielen ging es um die Mitgliedergewinnung oder auch um die Aktivierung von Mitgliedern.



Es war ein sehr interessanter Tag, aus dem wir alle sehr viel Motivation und Energie mitgenommen haben. Diese gilt es nun in den Verbandsalltag einzutransportieren! Müde und geschafft trennten wir uns um 17:40 Uhr, um später beim gemeinsamen Abendessen weiter zu diskutieren.

Für den Sonntag waren dann Herr Sebastian Heimann, Geschäftsführer des DFV, zum Thema „Eltern sein in Deutschland“ und Frau Iris Emmelmann, Grundlagenreferentin des DFV, angekündigt. Sie sollte uns die Sicht des DFVs zum 9. Familienbericht der Bundesregierung erläutern. Nachdem Frau Emmelmann krankheitsbedingt ausfiel, übernahm Herr Heimann kurzentschlossen Ihren Part.



Sebastian Heimann, Bundes-GS

Auch diese zum Teil doch sehr sperrigen Themen (z.B. Ehegattensplitting) wurden noch sehr interessant (Rentengerechtigkeit usw.) und es gab einige lebhaftes Einwurfe und Diskussionen. Zum Ende des Landesverbandstages sprach Frau Engel noch ein paar Schlussworte, fasste den Workshop nochmals zusammen und verabschiedete uns.



v.li. Gaby von Rhein, Sabine Engel, Ricarda Bollinger-Schönnagel, Miriam Pfad-Eder, Erich Schifferl

Nach einem letzten gemeinsamen Essen machten wir uns alle müde, aber zufrieden auf den Heimweg. Dieser Verbandstag mit dem wirklich tollen Workshop hat uns, die Ortsverbände Bayerns, näher zusammenrücken lassen – das alleine ist schon ein Riesenerfolg. Liebe Frau Engel – vielen Dank dafür!

Die Delegierten des OV Nürnberg Süd.

P.S.: Am Landesverbandstag haben 10 unserer Ortsverbände (trotz Corona) teilgenommen. Ich bedanke mich bei allen Teilnehmenden für ihr engagiertes Miteinander. Es war ein tolles Wochenende! Ein herzliches Dankeschön auch an die Referentinnen Frau Dr. Gaby von Rhein und Fr. Dr. Miriam Pfad-Eder sowie Herrn Sebastian Heimann. Sabine Engel, Landesvorsitzende

„ELTERN SEIN IN DEUTSCHLAND“ – FRAGWÜRDIGER 9. FAMILIENBERICHT

Familienbericht der Bundesregierung: Ein Kommentar des Präsidenten des Deutschen Familienverbands, Dr. Klaus Zeh



In diesem so umfangreichen Familienbericht der Bundesregierung finden sich so viele – gute wie problematische – Vorschläge, dass für einen kurzen Kommentar eine thematische Begrenzung erforderlich ist.

Ich möchte in unserer Kommentierung kurz eingehen auf:

- Den Grundtenor und die Zielsetzung des Berichts
- Die finanzielle Situation von Familien und die Bedeutung des Ehegattensplittings, vor allem für Familien mit mehreren Kindern
- Die Beitragsgerechtigkeit für Familien in den Sozialversicherungen
- Die Wohnsituation von Familien
- Die Voraussetzungen für echte Wahlfreiheit bei der Vereinbarung von Familien- und Erwerbsarbeit

1. Zur Zielsetzung und zur Grundausrichtung des Berichts:

Der Neunte Familienbericht trägt den Titel „Eltern sein in Deutschland“ – leider entsteht insgesamt aber der Eindruck, dass bei Weitem nicht alle Bedürfnisse von Eltern in den Blick kommen, sondern vor allem ein bestimmtes Leitbild: nämlich das einer doppelten Erwerbstätigkeit beider El-

ternteile mit möglichst kurzen Erziehungsphasen. Dieser Blick führt zu einer stark arbeitsmarktpolitischen und an der Wirtschaft ausgerichteten Perspektive auf die Familienpolitik – teilweise sehr zum Schaden derjenigen Familien, die einen anderen Weg wählen wollen.

2. Den größten Schaden richtet dabei die Forderung an, das Ehegattensplitting abzuschaffen:

Unter dem Motto „Einstieg in den Ausstieg beim Ehegattensplitting“ (Empfehlung 10.6.2) empfiehlt die Berichtskommission, künftig das Ehegattensplitting abzuschaffen und durch ein Realsplitting zu ersetzen, wie es das bereits für geschiedene Ehen gibt. Der Bericht denkt die Ehe also gleichsam von der Scheidung her und will Mütter zur Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit bringen.

Hinter diesem Vorstoß steckt ein großer und gefährlicher Irrtum: Das Ehegattensplitting ist keine Eheförderung, die zur Erreichung bestimmter arbeitsmarktpolitischer Ziele einfach abgeschafft werden kann. Das Ehegattensplitting ist die verfassungskonforme und sachgerechte Besteuerung der Ehe als Erwerbs- und Wirtschaftsgemeinschaft.

Die Abschaffung des Ehegattensplittings ist aber nicht nur verfassungsrechtlich eine Illusion. Sie wäre auch finanziell verheerend für Familien. Man liest Zahlen zum Beispiel vom Deutschen Institut für Wirtschaftsförderung, die auf Steuermehreinnahmen von bis zu 26 Milliarden Euro durch die Abschaffung des Splittings hoffen. Inwieweit diese Zahlen so zutreffen, ist sehr fraglich – sicher ist aber: Diese Steuereinnahmen werden den Familien im Portemonnaie fehlen.

Das gilt vor allem für Familien, die nur mit einem oder anderthalb Einkommen auskommen müssen, weil ein Partner zugunsten der Kindererziehung auf Erwerbstätigkeit verzichtet. Das trifft vor allem bei Familien mit mehreren Kindern zu. Diese Familien liegen nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben aber bereits jetzt unter dem steuerrechtlichen Existenzminimum, sogar wenn sie über ein Durchschnittseinkommen verfügen. Mit dem Aus für das Ehegattensplitting rutschen sie vollends in die Armut.

Als ersten Schritt fordert die Kommission, bei der Lohnsteuer die Steuerklassen III/IV abzuschaffen und die Steuerklassenwahl IV/IV mit Faktorverfahren zum Standard zu machen. Dabei kommen beide Eltern in Steuerklasse IV, der Splittingeffekt wird durch einen Faktor vorweggenommen. Dieses Verfahren kann ohne gute Beratung die Eltern allerdings teuer zu stehen kommen: Entweder sie zahlen im Monat zu wenig Lohnsteuer, dann müssen sie am Jahresende nachzahlen, oder sie zahlen zu viel Steuern, dann geben sie dem Staat ein zinsloses Darlehen. Deshalb nutzen auch kaum Familien dieses Verfahren.

3. Hier zeigt sich ein weiteres Manko des Berichts: – der fehlende Blick auf die kinderreichen Familien

Ich warne davor, sich zu zersplittern und – plakativ ausgedrückt – über der Mehr-Eltern-Familie die Mehr-Kind-Familien zu vergessen. Kinderreiche Familien sind der Dreh- und Angelpunkt für die demografische Entwicklung, sie leisten besonders viel für die Gesellschaft und bezahlen dafür mit besonders hohen Belastungen. Gerade sie würden von vielen Empfehlungen des Berichts aber nicht profitieren, sondern sich sogar schlechter stellen.

4. Familien durch Beitragsgerechtigkeit entlasten:

Damit sich Erwerbsarbeit für Familien lohnt, muss man bei den Sozialabgaben von Familien ansetzen.

Bislang zahlen Familien – bis auf den kleinen Kinderlosenzuschlag in der Pflege – die gleichen Sozialbeiträge wie Versicherte ohne Kinder. Dadurch zahlen sie doppelt ein: Einmal per Geldbeitrag und noch einmal per generativem Beitrag, also durch die Erziehung der künftigen Beitragszahler. Diese doppelte Beitragszahlung kostet Familien **jeden Monat pro Kind 230 Euro Strafabgaben**. Das ist mehr als das Kindergeld.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 2001 eine Beitragsentlastung für Familien in der Pflegeversicherung vorgegeben und den Gesetzgeber zu einer Prüfung der Renten- und Krankenversicherung verpflichtet. Der Deutsche Familienverband kämpft zusammen mit dem Familienbund der Katholiken und Tausenden Familien mit Kla-

gen vor dem Bundesverfassungsgericht darum, dass diese Vorgaben endlich umgesetzt werden. Wir fordern dafür einen Kinderfreibetrag in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung (www.elternklagen.de).

Zu dieser zentralen Herausforderung nimmt der Bericht aber überhaupt nicht Stellung. Stattdessen wird gefordert, auch noch die Familienmitversicherung für Ehepartner abzuschaffen, obwohl Versicherte aus ihrem Bruttoeinkommen natürlich Kranken- und Pflegebeiträge auch auf das Existenzminimum bzw. den Unterhaltsanspruch des nicht erwerbstätigen Ehepartners zahlen.

5. Eine weitere Herausforderung ist es, Kinder steuerlich besser zu berücksichtigen und Familien besser zu fördern:

Für die künftige Förderung von Familien setzt der Bericht auf eine Familienabsicherung in Anlehnung an die Kindergrundsicherung (Empfehlung 10.7.2). Dafür werden bislang nur erste Eckpunkte genannt, sodass wir den Vorschlag noch nicht abschließend beurteilen können. Deshalb nur einige Hinweise: Eine gebündelte Leistung birgt immer die Gefahr, dass durch den Wegfall anderer Leistungen nur geringe Verbesserungen bei Familien ankommen oder dass sie sich sogar schlechter stellen. Und falls es überhaupt zu Verbesserungen kommt, finanzieren Familien sie durch die Abschaffung des Ehegattensplittings selbst.

Sehr bedenklich stimmen uns außerdem die Ausführungen im Bericht zu einem „neuen Verständnis des Subsidiaritätsprinzips im Verhältnis zwischen Kindern, Eltern und Staat“ (S. 477). Hier muss klargestellt werden: Nicht der Staat, sondern die Eltern haben die Erstverantwortung für die Erziehung der Kinder. Dem Staat obliegt ein Wächteramt, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Diese in der Verfassung verankerte Balance muss erhalten bleiben, sonst schaden wir den Kindern.

Als Weg zu einer besseren steuerlichen Berücksichtigung von Kindern und einer transparenten Familienförderung fordert der DFV die Erhöhung des steuerlichen Kinderfreibetrags auf die Höhe des Grundfreibetrags von Erwachsenen (also von 8.388 Euro auf 9.744 Euro pro Kind und Jahr) und die entsprechende Anhebung des Kindergeldes. Damit jedes Kind dem Staat gleich viel wert ist, muss das Kindergeld auf die Höhe der maximalen steuerlichen Wirkung des Kinderfreibetrags angehoben werden. Das entspricht schon beim allgemeinen Spitzensteuersatz von 42% (also ohne Reichensteuer) einem Betrag von mindestens 340 Euro pro Kind und Monat.

6. Positiv ist, dass der Bericht die Wohnsituation von Familien beleuchtet:

An der Wohnung hängt die Entwicklung der Kinder. Das sehen wir gerade in Coronazeiten überdeutlich. Trotzdem kommt das Thema Wohnen in der familienpolitischen Diskussion kaum vor. Deshalb begrüßen wir, dass sich der Bericht ausführlich mit dem bezahlbaren und familiengerechten Wohnen beschäftigt.

Allerdings müssen hier einige Empfehlungen noch einmal überdacht und vertieft werden:

Erstens: Das Baukindergeld. Die Berichtskommission führt die wichtige Bedeutung von Wohneigentum für Familien aus, kritisiert aber das wichtigste Instrument der Wohneigentumsförderung für Familien. Das Baukindergeld ist keine Leistung, die Wohlhabende einfach mal so mitgenommen haben. Es hat vor allem junge Familien mit kleinen Kindern und Familien mit geringerem Einkommen erreicht. Es muss fortgeführt und entfristet werden, damit Familien auch weiterhin eine Perspektive haben, Wohneigentum zu erwerben.

Zweitens: Die explodierte Grunderwerbsteuer. Der Bericht fordert hier zwar Entlastungen für Familien, wird aber nicht konkret. Gefordert ist eine Wiedereinführung von Familienfreibeträgen, und zwar nicht anstatt, sondern zusätzlich zum Baukindergeld. Diese Freibeträge waren schon Teil des Koalitionsvertrages, aber die Bundesregierung ist hier vor den Ländern eingeknickt.

Drittens: Die familienorientierte Bauleitplanung. Der Bericht empfiehlt zu Recht, bei der Bauleitplanung die Bedürfnisse von Familien stärker zu berücksichtigen. Wir haben dafür eine konkrete Forderung, nämlich eine Quote von mindestens 20% für bezahlbare Familienwohnungen im Baugesetzbuch.

7. Zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der fehlenden Wahlfreiheit für Eltern:

Wie schon dargestellt, zieht sich durch den ganzen Bericht die viel zu einseitige Zielsetzung einer erwerbsorientierten Familienpolitik. Dieses Ziel nimmt aber bei Weitem nicht alle Familien mit. Viele Familien wünschen sich keine doppelte Vollzeitberufstätigkeit beider Eltern. Das belegen auch die hochinteressanten Erkenntnisse der im Zusammenhang mit dem 9. Familienbericht durchgeführten Allensbach-Studie „Elternschaft heute“ (Kapitel 5).

Tatsächlich fühlen sich viele Eltern durch dieses Leitbild sogar unter Druck gesetzt. Befragt danach, was es Eltern heute schwerer macht, Kin-

der zu erziehen, antworten 78% – also über drei Viertel! – aller Eltern, dass sie darunter leiden, dass sie immer mehr organisieren, aushandeln und abstimmen müssen, wenn beide Partner erwerbstätig sind. (Tab. 5-1, S. 166).

Das sind keine Argumente gegen die Erwerbstätigkeit von Frauen. Mütter sind heute gut ausgebildet und wollen sich beruflich gut entwickeln können, und Väter wollen nicht rund um die Uhr schuften, sondern sich mehr und besser um ihre Kinder kümmern können. Aber Eltern brauchen mehr Zeit für ihre Kinder, nicht weniger. Bindung braucht Zeit, um zu wachsen. Mütter und Väter müssen sich frei entscheiden können, wie sie als Familie leben wollen. Das Grundgesetz gibt ihnen diese Wahlfreiheit und verpflichtet den Staat, die Entscheidungen der Eltern anzuerkennen und dafür die Voraussetzungen zu schaffen.

Dazu gehören gute Kinderbetreuungsangebote. Dazu gehört aber zum Beispiel auch eine Leistung, die die dreijährige gesetzliche Elternzeit für Eltern absichert, die ihre Kinder selber betreuen wollen und für die der DFV ein Betreuungsbudget bis zum 3. Geburtstag des Kindes vorschlägt.

Zum Schluss noch einmal die wichtigsten Herausforderungen in fünf Punkten:

1. Familienpolitik muss Familien in den Mittelpunkt stellen, nicht Arbeitsmarkt oder Wirtschaft. Wie wichtig das ist, sehen wir gerade jetzt in der Pandemie, wo die Bedürfnisse von Eltern und Kindern kaum eine Rolle in der Politik spielen.
2. Die Abschaffung des Ehegattensplittings ist ein verfassungsrechtlicher Irrweg und macht Familien mit mehreren Kindern und nur einem Einkommen noch ärmer.
3. Um Erwerbsarbeit von Familien zu fördern und die Vorgaben der Verfassung umzusetzen, müssen Familien von den Beiträgen zur Renten-, Pflege- und Krankenversicherung entlastet werden.
4. Die Entwicklung der Kinder steht und fällt mit familiengerechtem und bezahlbarem Wohnraum. Dafür braucht es eine familienorientierte Wohneigentumsförderung, auf die sich Familien auch dauerhaft verlassen können.
5. Eltern brauchen Wahlfreiheit, wie sie Kinderbetreuung und Beruf vereinbaren wollen, und sie müssen sich diese Wahlfreiheit auch leisten können. Dafür steht der Staat in der Pflicht.

Dr. Klaus Zeh,
Präsident des Deutschen Familienverbandes,
Minister a.D.

INFORMATIONEN AUS DEM BUNDESVERBAND

BUNDESVERBANDSTAG 2021 IN MAGDEBURG

Vom 10. bis 12.09.2021 haben 5 Delegierte vom Landesverband Bayern aus Weilheim, Peißenberg und unsere Landesvorsitzende am Bundesverbandstag des Deutschen Familienverbands teilgenommen. Der Bundesverbandstag findet alle 4 Jahre mit Neuwahlen statt.

Am Freitag begann der Bundesverbandstag mit einer Fachveranstaltung und anschließender Podiumsdiskussion zum Thema:

„Familiengerechtes Wohnen und Bauen: Welche Weichen will und kann die Politik stellen?“

Es diskutierten Landespolitiker aus der CDU, SPD, der Linken und Bündnis 90/Die Grünen.

Am Samstag wurde dann nach den Rechenschaftsberichten und Entlastungen das neue Präsidium gewählt.

Wiedergewählt wurde der langjährige Präsident Dr. Klaus Zeh, René Lampe als Vizepräsident und Wolfgang Haupt als Schatzmeister. Neu gewählt wurden die beiden Vizepräsidentinnen Eileen Salzmann und Franziska Schmidt.

Wir wünschen dem neuen Präsidium für die kommenden vier Jahre alles Gute.

Im Anschluß wurden sechs Vereinsmitglieder für ihre herausragenden Tätigkeiten mit der DFV Ehrenmedaille in Gold oder Silber geehrt.



Foto (v.l.n.r.): Sabine Armbrrecht (Bundesrevisorin a.D.), Bärbel Bischoff (Förderin), Prof. Dr. Anne Lenze (Gutachterin bei den Elternklagen), Peter Beyer (Landesvorsitzender DFV Bremen), Wolfgang Haupt (Bundesschatzmeister und Landesvorsitzender DFV Berlin & DFV Brandenburg), Birgit Pfizenmaier (Stiftung Kinderland) und Lutz Karnebogen (Bundesrevisor a.D.).

Samstagmittag stiegen wir dann in die Antragsberatung ein. Es lagen insgesamt 36 Anträge vor, davon 27 fachpolitische Anträge, 7 verbandspol-

itische Anträge und 2 Satzungsänderungsanträge.

Am Sonntag konnten wir nach spannenden Antragsdiskussionen den Bundesverbandstag erfolgreich beschließen.

Mehr:

<https://www.deutscher-familienverband.de/deutscher-familienverband-waehlt-neues-praesidium/>



Wolfgang Haupt, Eileen Salzmann, Dr. Klaus Zeh, Sabine Engel, Babsi Schifferl, Elisabeth Schifferl, Renate Horvath, Nicole Knorr-Strauch, Erich Schifferl, René Lampe

KOALITIONSVERTRAG: WAHLRECHT AB 16 GENÜGT NICHT

SPD, Grüne und FDP wollen das Wahlalter für Bundestags- und Europawahlen auf 16 herabsetzen. Der Deutsche Familienverband (DFV) fordert eine konsequentere Reform des Wahlrechts.

(Berlin). Das Wahlrecht ist ein Grundrecht und muss Kindern bereits ab Geburt zustehen. Solange die Kinder selbst den Wahlakt nicht ausüben können, müssen sie konsequenterweise durch ihre Eltern vertreten werden. Das Wahlrecht ab Geburt sichert ab, dass die Belange von Minderjährigen in der Politik tatsächlich ernst genommen werden.

„Die Coronakrise hat bestätigt, wie schnell Kinder aus dem Blickfeld der Politik geraten. Damit ihre Stimmen nachhaltig gehört werden, brauchen sie ein tatsächliches Recht auf politische Beteiligung. Die Herabsenkung des Wahlalters auf 16 Jahre genügt nicht“, sagt René Lampe,



Vizepräsident des Deutschen Familienverbandes. Bei einem Wahlrecht ab 16 bleiben weiterhin Millionen von Stimmen junger Menschen unberücksichtigt und ihre Belange ungehört. „Wir brauchen eine konsequentere Reform des Wahlrechts, um den Mangel an Repräsentation von Kindern und Jugendlichen in der Politik zu beheben. Nur das Wahlrecht ab Geburt kann leisten, dass kein Minderjähriger mehr ausgeschlossen wird. Solange Kinder nicht selbst wählen können, sind dabei die Eltern ihre natürlichen Vertreter“, so Lampe. Das Wahlrecht ab Geburt wird von vielen Per-

sönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft, darunter Familienministerin a. D. Renate Schmidt, vertreten. „Kinder und Jugendliche sind mit den politischen Entscheidungen, die heute getroffen werden, schließlich am längsten konfrontiert“, sagt Schmidt auf wahlrecht.jetzt, der Kampagnen-Webseite für das Wahlrecht ab Geburt. Die Gemeinschaft müsse zukunftsfest gemacht werden.

Spätestens seitdem junge Menschen für den Klimaschutz auf die Straße gehen, ist deutlich geworden, dass Kinder eine klare politische Meinung haben und diese deutlich zum Ausdruck bringen. Es ist an der Zeit, dass wir den jungen Menschen das wichtigste demokratische Grundrecht gewähren und damit der Zukunft eine Stimme geben“, sagt der Vizepräsident.

Weiterführende Information:

Nur wer wählt, zählt! – Website zum Wahlrecht ab Geburt / www.wahlrecht.jetzt.de



WAHLRECHT AB GEBURT: Abwegig? Keinesfalls!

Von Sebastian Heimann

Vor mehr als 70 Jahren feierten wir die Geburtsstunde unseres Grundgesetzes und damit die Grundlage unserer Gemeinschaft. Mit Stolz können wir sagen, dass unsere Verfassung eine demokratische Erfolgsgeschichte geworden ist. Das Wahlrecht gilt als das höchste Gut der Demokratie. Doch genau an diesem Punkt hat das Grundgesetz eine erhebliche Schwachstelle: es fehlt die politische Vertretung der jüngsten Generation, der Minderjährigen. Obwohl Art. 20 Abs. 2 Satz 1 GG vorschreibt, dass alle Staatsgewalt vom Volke auszugehen hat, werden bis heute mehr als 13 Millionen Kinder und Jugendliche vom aktiven Wahlrecht auf Bundesebene ausgeschlossen – und damit ein Sechstel aller Bundesbürger.

Als ich jenen Aspekt 2017 bei der Vorstellung des Wahlrechts ab Geburt vor Mitgliedern des Familienausschusses im Bundestag zur Sprache brachte, kam es zu einem kleinen Eklat. Ich erklärte dem Ausschussvorsitzenden Paul Lehrieder (CSU), dass der Bundestag bis heute ein ungelöstes Legitimitätsproblem hätte, da die Abgeordneten nur einen Teil der Bundesbürger repräsentieren können – und zwar ausschließlich den volljährigen und wahlberechtigten Volkes. Natürlich konnte ein Mandatsträger das nicht unwidersprochen stehen lassen.

Doch mitnichten ist dieser Gedanke abwegig, wenn man sich den britischen Philosophen John Stuart Mill – einen der einflussreichsten liberalen Denker des 19. Jahrhunderts – mit seinen „Betrachtungen über die repräsentative Regierung“ (1861) in Erinnerung ruft: „Die Herrschenden (...) sind genötigt, die Interessen und Wünsche der Stimmberechtigten zu berücksichtigen, ob sie aber auch die der vom Stimmrecht Ausgeschlossenen berücksichtigen wollen, steht ganz bei ihnen; und mögen sie noch so wohlmeinend sein, so sind sie doch im Allgemeinen zu sehr von dem in Anspruch genommen, was sie beachten müssen (...)“ (Mill 2013, S. 140)

Historische Konstante des Wahlrechts: Die Hinwendung zur Jugend

Wie sich das Wahlvolk zusammensetzt, beschäftigt seit Jahrhunderten die Weisen und Gelehrten. Denn die Vorstellung, wer zum Wahlvolk gehört, unterliegt einem steten und historischen Wandel. Angefangen bei Platons Idee der Wissens- und Philosophenherrschaft, über Charles de Montesquieus vernunftgemäßes Wahlrecht, weiter über die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Selbständigkeit bei Immanuel Kant bis hin zu einem abgestuften Wahlrecht nach Bildungsstand bei John Stuart Mill wird bis heute darüber gestritten, wer überhaupt wählen darf.

Betrachtet man die Entwicklung des Wahlrechts in Deutschland, stellt man eine historische Konstante fest: Das Wahlrecht befindet sich im ständigen Wandel zur Jugend hin. Folgende Eckpunkte der Wahlrechtsentwicklung möchte ich nachfolgend kurz skizzieren:

Jahr	Wahlrecht
1815	<p>Mit der Deutschen Bundesakte verpflichten sich die Mitglieder des Deutschen Bundes zur Einsetzung von Repräsentativverfassungen. Das Wahlrecht sah u.a. vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wahlberechtigt sind Männer ab dem 25. Lebensjahr mit einem Mindesteinkommen, Besitz und Steuerzahlungen. - Christliche Konfessionszugehörigkeit. - Unterscheidung zwischen direktem Wahlrecht für Adlige und indirektem Wahlrecht für Bürger. - Erhebliche Unterschiede zwischen aktivem und passivem Wahlrecht je nach Mitglied des Deutschen Bundes (Zensuswahlrecht). - Im Vormärz herrschte teilweise ein Vertretungswahlrecht bei Frauen, die im Besitz eines Rittergutes waren. Sie durften einen männlichen Bevollmächtigten zur Wahl entsenden.
1848/49	<p>Wahlrecht für die Deutsche Nationalversammlung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wahlberechtigt sind Männer mit persönlicher Selbständigkeit ab dem 25. Lebensjahr. - Es gilt ein allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Männerwahlrecht.
1850	<p>Am 31. Januar 1850 tritt in Preußen eine neue Verfassung in Kraft. Sie beinhaltet das Dreiklassenwahlrecht.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wahlberechtigt ist jeder männliche Preuße mit Vollendung des 24. Lebensjahres. - Aktive Soldaten sind vom Wahlrecht ausgeschlossen. - Wer öffentliche Armenunterstützung erhält, darf nicht wählen. - Unterteilung der Wahlberechtigten nach Steuerleistung (Abteilungen/Klassen). - Wahl der Abgeordneten über Wahlmänner.

Jahr	Wahlrecht
1869	<p>Das Bundeswahlgesetz vom 31. Mai 1869 regelte die Wahlen zum norddeutschen Bund und zum Deutschen Reichstag.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wahlberechtigt sind Männer, die mindestens 25 Jahre alt sind. - Im Besitz einer Staatsangehörigkeit eines der Bundesstaaten. - Aktive Soldaten sowie diejenigen, die von Armenunterstützung leben, dürfen nicht wählen. Das gilt ebenso für Strafgefangene.
1895	<p>Die SPD stellt am 13. Februar 1895 im Reichstag einen Antrag zur Einführung des Frauenwahlrechts. Dieser wird mit großer Mehrheit abgelehnt. Bereits 1891 hatte sich die Partei im Erfurter Programm für die Einbeziehung von Frauen ausgesprochen.</p>
1919	<p>Mit der Verkündung der Weimarer Reichsverfassung haben Männer und Frauen ab dem 20. Lebensjahr das aktive und passive Wahlrecht. Obwohl das Jahr als der Beginn des allgemeinen Wahlrechts in Deutschland gilt, sind Minderjährige von der Wahl weiterhin ausgeschlossen.</p>
1949	<p>Gründung der Bundesrepublik und Verabschiedung des Grundgesetzes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freie, gleiche, allgemeine, geheime und unmittelbare Wahlen (Wahlgrundsätze). - Aktives Wahlrecht für Männer und Frauen ab dem 21. Lebensjahr. Das passive Wahlrecht gilt ab 25.
1970	<p>Die sozialliberale Regierungskoalition (SPD/FDP) unter Willy Brandt setzt eine Änderung des Grundgesetzes durch.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das aktive Wahlalter wird von 21 auf 18 gesenkt. - Das passive Wahlalter wird von 25 auf 21 gesenkt. - Minderjährig ist, wer das 21. Lebensjahr nicht vollendet hat (wird erst 1975 auf 18 Jahre herabgestuft).
1972	<p>Am 19. November 1972 finden Wahlen zum 7. Deutschen Bundestag statt, bei der die SPD den größten Erfolg ihrer Geschichte erzielt (45,8 Prozent der Zweitstimmen).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Minderjährige wählen Abgeordnete zum Bundestag, da zum ersten und bisher letzten Mal in der bundesrepublikanischen Geschichte das Wahlalter und die Volljährigkeit auseinanderfallen. - Weite Teile der Minderjährigen (U 18) bleiben aber weiterhin von der Bundestagswahl ausgeschlossen.
2003	<p>Interfraktioneller Antrag im Bundestag „Mehr Demokratie wagen durch ein Wahlrecht von Geburt an“ (Drucksache 15/1544).</p>
2008	<p>Interfraktioneller Antrag im Bundestag „Der Zukunft eine Stimme geben – Für ein Wahlrecht von Geburt an“ (Drucksache 16/9868).</p>
ab 2011	<p>Minderjährige ab 16 dürfen ihre Stimme bei den Landtagswahlen in folgenden Bundesländern abgeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brandenburg (2011) - Bremen (2011) - Hamburg (2013) - Schleswig-Holstein (2013) <p>Bei den Kommunalwahlen gilt teilweise das Minderjährigenwahlrecht. In einem einmaligen Vorgang wird 1998 durch eine Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes das Wahlalter 16 durch die Landesregierung Roland Koch (CDU) auf 18 angehoben. Damit wird einem Teil der Bevölkerung das aktive und passive Wahlrecht entzogen.</p>
2017	<p>Der Deutsche Familienverband (DFV) und die Deutsche Liga für das Kind starten eine bundesweite Kampagne unter dem Motto „Nur wer wählt, zählt!“. Unter der Schirmherrschaft von Bundesfamilienministerin a.D. Renate Schmidt sprechen sich zahlreiche Bundestags-, Landtags- und Europapolitiker sowie Wissenschaftler und Juristen für ein Wahlrecht ab Geburt aus: www.wahlrecht.jetzt</p>
2019	<p>Das Bundesverfassungsgericht entscheidet, dass Menschen, die auf gerichtlich bestellte Betreuung angewiesen sind, nicht pauschal vom Wählen ausgeschlossen werden dürfen. Dasselbe gilt für Straftäter, die wegen Schuldunfähigkeit untergebracht sind (2 BvC 62/14).</p>
2021	<p>Bei der anstehenden Bundestagswahl sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren weiterhin ausgeschlossen. Das Wahlrecht ab Geburt findet keine Anwendung.</p>



Bundesweite Kampagne „Nur wer wählt, zählt!“

Der öffentliche Streit um ein modernes und diskriminierungsfreies Wahlrecht ist kein Kurzstreckensprint. Es ist ein Marathonlauf, bei dem man Durchhaltevermögen braucht. Dass Frauen heute ihre politischen Repräsentanten wählen, ist eine Selbstverständlichkeit. Niemand stellt dieses Recht in Frage. Damals jedoch war die Ausweitung des Wahlrechts auf das weibliche Geschlecht hoch umstritten. Dieselben Argumente, die vor über 100 Jahren gegen die Emanzipation des Wahlrechts vorgebracht worden sind, finden sich heute eins zu eins bei den Kritikern des Wahlrechts ab Geburt.

Nach den gescheiterten interfraktionellen Anträgen im Bundestag 2003 und 2008 war es Zeit geworden, die Stimme erneut für das Wahlrecht ab Geburt zu erheben. Im Frühling 2017 – mehrere Monate vor der Bundestagswahl – haben der Deutsche Familienverband und die Deutsche Liga für das Kind den Startschuss für eine bundesweite Kampagne gegeben – und das mit Erfolg. Tagesschau, dpa, Bayerischer Rundfunk, n-tv und Co. berichteten. Zeitweise war die Anzahl der Presseanfragen so hoch, dass man selbst mit einem Mitarbeiterstab Mühe hatte, allen Anfragen kurzfristig gerecht zu werden.

Renate Schmidt, ehemals Präsidentin des Deutschen Familienverbandes und Bundesfamilienministerin (2002 bis 2005) versammelte unter ihrer Kampagnenschirmherrschaft prominente Persönlichkeiten aus Politik und Wissenschaft, die sich öffentlich für das Wahlrecht ab Geburt ausgesprochen haben.

An dieser Stelle sind exemplarisch folgende Politiker zu nennen:

Wolfgang Thierse, Präsident des Deutschen Bundestages (SPD, 1998 bis 2005)

Hermann Otto Solms, seit 2017 Alterspräsident des Deutschen Bundestages (FDP)

Klaus Zeh, Landesfamilienminister in Thüringen (CDU, 2003 bis 2008)

Steffen Reiche, Landesjugendminister (SPD, 1999 bis 2004)

Swen Schulz, Bundestagsabgeordneter (SPD)

Ingrid Arndt-Brauer, Bundestagsabgeordnete (SPD)

Thomas Silberhorn, Bundestagsabgeordneter und Staatssekretär (CSU)

Karl Schiewerling, Bundestagsabgeordneter a.D. (CDU) und von 2018 bis 2021 Vorsitzender der Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“

Alexander Schoch, Landtagsabgeordneter in Baden-Württemberg (Grüne)

Peter Patt, Landtagsabgeordneter in Sachsen (CDU)

Hellmut Königshaus, Bundestagsabgeordneter (FDP, 2004 bis 2010)

Cornelia Pieper, stellvertretende Bundesvorsitzende (FDP, 2005 bis 2011)

Lore Maria Peschel-Gutzeit, Justizsenatorin von Berlin und Hamburg a.D. (SPD)

Albin Nees, Staatssekretär a.D. (CDU, 1990 bis 2001, 2002 bis 2004)

Manfred Omankowsky, Mitglied des Abgeordnetenhauses in Berlin a.D. (SPD)

Nur das Wahlrecht ab Geburt ist ein allgemeines Wahlrecht

Bei Kindern und Jugendlichen scheint das Paradigma der Gleichheit – zumindest beim Wahlrecht – nicht zu gelten. In der Debatte um die demokratische Einbeziehung von Minderjährigen ist die einfachste Lösung oftmals die naheliegendste: Ein Wahlrecht ab Geburt. Also ein Wahlrecht, das jedem Bundesbürger unabhängig vom Alter zusteht. Das mag auf den ersten Blick irritierend klingen, doch bei näherer Betrachtung offenbart es seine Brillanz. Zumal das Wahlrecht ein Grundrecht ist und Grundrechte jedem Bundesbürger von Geburt an zustehen.

Gegen das Wahlrecht ab Geburt werden hauptsächlich zwei Argumente ins Feld gebracht, die ich bei Vorträgen oder in Gesprächen mit Abgeordneten regelmäßig höre. An dieser Stelle möchte ich mich damit gerne auseinandersetzen:

Gegenargument 1: Ein Baby kann nicht wählen

Das ist richtig. Ein Baby oder Kleinkind kann nicht wählen. Es hat weder die physischen noch die kognitiven Fähigkeiten den Wahlzettel zu lesen, zu verstehen und das entsprechende Kreuzchen an der richtigen Stelle zu setzen. Die Eltern können das aber sehr wohl – in Stellvertretung ihrer Kinder.

Das Grundgesetz geht in Art. 6 GG und das BGB in § 1626 grundsätzlich von der Annahme aus, dass Eltern die besten Advokaten ihrer Kinder sind. Das gilt je nach Alter des Kindes uneingeschränkt.

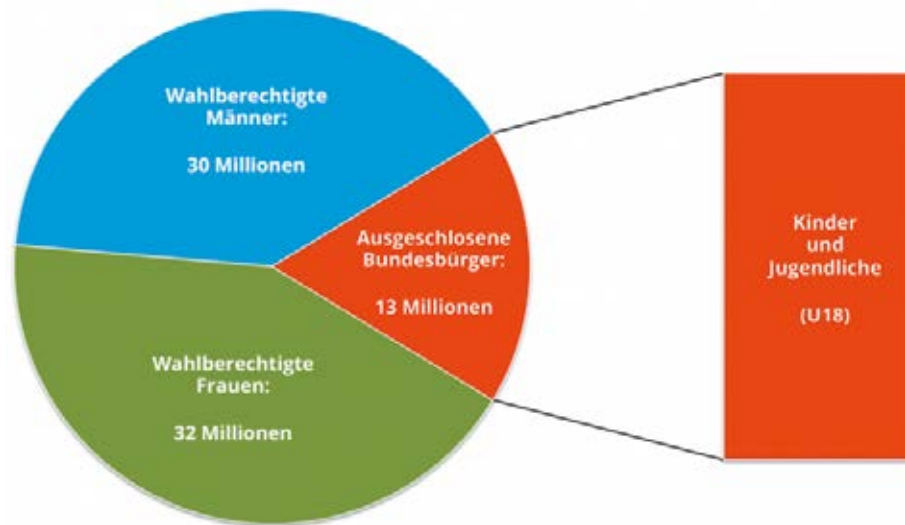
Dabei ist die Stellvertretung der Kinder durch ihre Eltern die natürlichste Sache der Welt: Sie gilt bei ärztlichen Behandlungen, bei der Wahl der Schule und der Religionszugehörigkeit, bei der Verwaltung ihres Besitzes. Die Gründerväter und -mütter haben wohlweislich den Eltern die Erstverantwortung für ihre Kinder übertragen. Jeden einzelnen Tag – tagein/tagaus – handeln Eltern im Interesse ihrer Kinder im vollumfänglichen Geltungsbereich des Grundgesetzes. Nur beim Wahlrecht wird dies paradoxerweise ausgeschlossen. Dabei ist das Wahlrecht ab Geburt die natürliche Weiterentwicklung des demokratischen Zusammenlebens. Was wäre allgemeiner, freier und gleicher als jedem Bürger altersunabhängig eine Stimme zu geben? Auch in Stellvertretung.

Wichtig ist zu verstehen, dass das Wahlrecht ab Geburt kein Mehrstimmwahlrecht für Eltern ist, auch wenn das paradoxerweise so klingen mag. Juristisch ist es ein erheblicher Unterschied, ob jemand mehrere Stimmen als Inhaber eben dieses Stimmrechts abgibt oder ausschließlich in Stellvertretung handelt (die Stellvertretung erlischt mit sofortiger Wirkung, sobald das Kind die Wahlmündigkeit erreicht).

Der elterlichen Stellvertretung wird entgegengehalten, sie würde den Höchstpersönlichkeitsgrundsatz durchbrechen. Es stimmt, dass sich im Falle der Stellvertretung die Wahlrechtsinhaberschaft und Wahlrechtsausübung nicht in einer Person zusammenfindet. Jedoch wird die Höchstpersönlichkeit nicht vom Demokratieprinzip des Art. 20 GG vorgegeschrieben. Die Ewigkeitsklausel aus Art. 79 Abs. 3 GG entfaltet gegenüber der Stellvertretung explizit keine Sperrwirkung. Die Höchstpersönlichkeit ist lediglich in einfachem Bundesrecht kodifiziert. Sie hat keinen Verfassungsrang.

Interessanterweise ist die Stellvertretung kein Anachronismus des deutschen Wahlrechts. In vielen Bereichen des privaten und öffentlichen

Bundestagswahl: Wer darf wählen und wer nicht?



Rechts ist die Möglichkeit der Stimmenübertragung bereits gegeben. Hier ist an das Vereins-, Genossenschafts- oder das Aktienrecht zu denken. Auch bei der Hilfestellung für demente Menschen bei Wahlen geht es in die Richtung der Durchbrechung des Höchstpersönlichkeitsgrundsatzes.

Die ältesten Demokratien der Europäischen Union kennen das Stellvertretungswahlrecht, wie beispielsweise Großbritannien (Proxy Voting) oder unser direkter Nachbar Frankreich (Vote par procuration), aber auch die Niederlande und Polen. Weitere Staaten wie Kanada oder Indien – als größte Demokratie Asiens – kennen ebenfalls die Stellvertretung beim Wahlakt.

Wählen zu können ist ein Grundrecht. Beim allgemeinen Wahlrecht – ergo dem Wahlrecht ab Geburt – muss der Stellvertretung folgerichtig Vorrang vor der Höchstpersönlichkeit eingeräumt werden. Verfassungsrechtlich spricht dem nichts entgegen.

Gegenargument 2: Kindern und Jugendlichen fehlt die nötige Reife zum Wählen

Bei diesen Gelegenheiten stellt sich mir die Frage, warum mit solcher Entschlossenheit und Selbstsicherheit behauptet wird, unter 18-Jährigen würde die nötige Reife fehlen, Entscheidungen zum Wohle unserer Gemeinschaft (um Wahlen in diesem Falle zu idealisieren) zu treffen.

Im deutschen Wahlrecht hat jede Stimme den gleichen Zählwert. Ein Bürger, eine Stimme. Ob Sie wählen dürfen, wird nur am Alter und an der Staatsangehörigkeit festgemacht. Es ist unerheblich, ob Sie 18 oder 102 Jahre alt sind, Mitglied in einer Begabtenvereinigung oder ob Sie an einer geistigen Krankheit leiden, Strafgefangener sind, Alkoholiker, Analphabet, von Schlaf- und Beruhigungsmedikamenten abhängig sind oder gar harte Drogen zu sich nehmen.

Sie könnten selbst angetrunken in die Wahlkabine treten, ohne dass es eine gesetzliche Grundlage gäbe, Ihnen das Wahlrecht zu entziehen. Sie sehen, das Argument der Reife bröckelt gewaltig. Die Reife an den Akt des

Wählens zu binden, müsste in der logischen Konsequenz bedeuten, vielen Tausenden Erwachsenen das Wahlrecht zu entziehen. Doch die Politische Wissenschaft und die Juristik lehnen es richtigerweise ab, Erwachsenen das Wahlrecht aufgrund einer fehlenden Urteilsfähigkeit abzuerkennen.

Der Entzug des Wahlrechts muss in jeder Demokratie ein Fremdkörper sein. Es liegt gerade nicht an denjenigen, die das Wahlrecht einfordern, sich rechtfertigen zu müssen. Die Pflicht obliegt denjenigen, die Anderen Grundrechte verweigern. Selbst das Bundesverfassungsgericht ziert sich, stichhaltige Argumente für eine Altersbegrenzung zu benennen: „So ist es etwa von jeher aus zwingenden Gründen als mit dem Grundgesetz der Allgemeinheit der Wahl verträglich angesehen worden, dass die Ausübung des Wahlrechts an die Erreichung eines Mindestalters geknüpft wird“ (BVerfGE 36, 139, 141-1973).

Jedenfalls kann eine Tradition keine verfassungsfeste Grundlage für den 17 Jahre dauernden Entzug des Wahlrechts darstellen.

Fazit

Kinder sind die Zukunft unseres Gemeinwesen. Es ist naheliegend, dass der Wahlrechtsausschluss von Kindern (und Eltern in Stellvertretung) gravierende Folgen für die Zukunftsfähigkeit und Familienorientierung der Politik hat. Das hat sich in der Corona-Pandemie besonders herauskristallisiert. Die Interessen von Familien haben kaum Beachtung gefunden. Bis heute hat es die Politik auf Landes- oder Bundesebene vermieden, einen Familiengipfel einzuberufen, um die krisenbedingten Auswirkungen auf Kinder und Eltern öffentlich zu diskutieren. Durch den demografischen Wandel wird sich dieses Problem in den kommenden Jahren sogar dramatisch verschärfen. Schon heute ist mehr als ein Drittel der Wahlberechtigten über 60 Jahre alt. Ab 2040 werden Menschen ab dem 60. Lebensjahr voraussichtlich 45 Prozent der Wahlberechtigten stellen. Politisch wird diese Entwicklung dazu führen, dass sich das Handeln der Parteien noch stärker an der Rentengenerationen anstatt auf die Jugend und Familie ausrichtet. Eine Rentenerhöhung wird leichter politisch durchsetzbar sein als Steuererleichterungen für Familien oder generationengerechte Sozialversicherungsbeiträge.

Auch bei der anstehenden Bundestagswahl 2021 werden 13 Millionen junge Stimmen fehlen. Damit werden ausgerechnet Minderjährige, die für die heute gefällten Entscheidungen künftig geradestehen, von echter politischer Partizipation ausgeschlossen.

Gravierend ist dabei für unsere repräsentative Demokratie die Legitimationssklufft, die durch das altersbeschränkte Wahlrecht aufgerissen wird. Grundrechte gelten von Geburt an und nicht erst ab der Volljährigkeit. Deshalb fordern der Deutsche Familienverband und die Deutsche Liga für das Kind mit einem Wahlrecht ab Geburt, das Demokratieprinzip zu verwirklichen und eine wirklich allgemeine Wahl zu ermöglichen.

Um dies zu ermöglichen, muss mit einer Zweidrittelmehrheit von Bundestag und Bundesrat Artikel 38 Absatz 2 GG geändert werden. Bislang ist festgelegt, dass das Wahlrecht erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres gilt. Unser Vorschlag ist so einfach wie logisch: „Wahlberechtigt ist jeder Staatsbürger“. Wir befürworten eine Änderung des Bundeswahlgesetzes, dass das Wahlrecht in Anlehnung an Art. 6 Abs. 2 GG so lange stellvertretend von den Eltern ausgeübt wird, bis das Kind die Wahlmündigkeit erreicht. Bekanntlich gibt es unterschiedliche interessante Ideen und Vorschläge zur Modernisierung des Wahlrechts.

Allen ist gemein, dass sie die junge Generation an der Demokratie beteiligen wollen, der bisher das Wahlrecht vorenthalten wird. Deshalb streiten wir für ein Wahlrecht ab Geburt – um der Zukunft eine Stimme zu geben. Denn nur wer wählt, zählt!

www.wahlrecht.jetzt

Sebastian Heimann studierte Politische Wissenschaften, Öffentliches Recht und Internationale Beziehungen an den Universitäten Heidelberg und Wrocław (Polen). Er ist Bundesgeschäftsführer des Deutschen Familienverbandes (DFV) in Berlin.

Weiterführende Literatur:

Adrian, A. (2016): Grundsatzfragen zu Staat und Gesellschaft am Beispiel des Kinder-/Stellvertreterwahlrechts. Berlin.

Mill, J. S. (2013): Betrachtungen über die Repräsentativregierung. Frankfurt am Main.

Schmidt, R. (2013): Lasst unsere Kinder wählen! München.

Tremmel, J., Rutsche, M. (Hrsg.) (2016): Politische Beteiligung junger Menschen. Grundlagen – Perspektiven – Fallstudien. Heidelberg

Quelle: Zeitschrift „FrüheKindheit“, Deutsche Liga für das Kind

INFORMATIONEN AUS DEM BUNDESVERBAND

DIE RECHTE DES KINDES

Auszug aus der Stellungnahme des Deutschen Familienverbandes vom 16.04.2018 zum 5. und 6. Staatenbericht Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes.

Fehlendes Wahlrecht schränkt Partizipationsrechte von Kindern ein

Gravierende Defizite sieht der Deutsche Familienverband bei der Verwirklichung von demokratischen Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen. Derzeit bleiben alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren auf Bundesebene vom Wahlrecht und damit vom wesentlichen Instrument politischer Partizipation in einer Demokratie ausgeschlossen, weil Art. 38 Abs. 2 GG das aktive Wahlrecht erst ab dem 18. Lebensjahr gewährt*. Ausgerechnet die junge Generation, die von jetzt getroffenen Entscheidungen in der Zukunft betroffen ist, hat dabei keine Stimme.

Dies widerspricht dem Recht von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung und Partizipation gemäß Art. 12 Abs. 1 VN-Kinderrechtskonvention (im folgenden VN-KRK). Es gefährdet zugleich die umfassende Berücksichtigung des Kindeswohls gemäß Art. 3 Abs. 1 VN-KRK.

Die Vorenthaltung des Wahlrechts für Kinder und Jugendliche widerspricht aber auch dem Grundgesetz, das in Art. 20 Abs. 2 klarstellt, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht und von diesem in Wahlen ausgeübt wird – und selbstverständlich sind Kinder von Geburt an Staatsbürger und Grundrechtsträger.

Der 3. und 4. Staatenbericht der Bundesregierung hat in Nr. 85 bereits darauf hingewiesen, dass die Beteiligung an Wahlen die klarste Form der politischen Partizipation ist und auf die Altersbegrenzung dieses Rechts hingewiesen. An dieser Situation hat sich bis heute nichts geändert. Auch die im letzten Staatenbericht dargestellte Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre in einigen Bundesländern bzw. Kommunen schafft keine grundsätzliche Abhilfe, weil damit weiterhin 16 Jahrgänge von Kindern und Jugendlichen vom höchsten politischen Grundrecht ausgeschlossen bleiben.

An dieser Stelle sieht der Deutsche Familienverband auch grundgesetzlichen Änderungsbedarf, um die Umsetzung der Partizipationsrechte von Kindern zu garantieren und den Widerspruch in der Verfassung zu heilen. Um Kinderrechte zu stärken und das wichtigste Grundrecht – das Wahlrecht – für Kinder und Jugendliche zu erreichen, setzt sich der Deutsche Familienverband

für die Einführung eines Wahlrechts ab Geburt ein, das treuhänderisch im Sinne von Art. 6 GG von den Eltern wahrgenommen wird, bis die Kinder alt genug sind, um selbst zu wählen.

Unsere Initiative „Nur wer wählt, zählt“ steht unter der Schirmherrschaft von Bundesfamilienministerin a.D. Renate Schmidt und wird von der Deutschen Liga für das Kind sowie einem breiten zivilgesellschaftlichen Bündnis unterstützt, zu dem Persönlichkeiten aus Politik, Rechtswissenschaft und Jugendforschung zählen.

Informationen finden Sie unter www.wahlrecht.jetzt. Zur Einführung eines Wahlrechts ab Geburt ist die Änderung von Art. 38 Abs. 2 Halbsatz 1 GG erforderlich, der bislang das aktive Wahlrecht erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr gewährt. Diese Änderung erfordert eine Zweidrittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat. Es ist notwendig, bei der anstehenden parlamentarischen Diskussion über die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz insbesondere diesem Thema breiten Raum einzuräumen, da es hier eine tatsächliche Lücke im Grundgesetz und vorrangigen Handlungsbedarf gibt, um die Rechte von Kindern konkret zu stärken.

**Dieses Demokratiedefizit besteht grundsätzlich auch auf Kommunal- und Landesebene.*

INFORMATIONEN AUS DEM BUNDESVERBAND – AKTUELLES

FAMILIENPOLITIK MIT DER AMPELKOALITION

Liebe Familienfreunde,

die neue Familienministerin hat das Programm der nächsten vier Jahre im Bundestag vorgestellt. Leider stehen Familien auch im neuen Bundesfamilienministerium **nicht im Mittelpunkt des politischen Handelns**. Sie müssen sich das Ressort mit weiteren – ebenfalls wichtigen Politikfeldern – teilen. Am Ende bleibt nur wenig Raum für jedes einzelne übrig – und eindeutig zu wenig für die Familien.

Die Ampelkoalition hebt richtigerweise die Vielfalt der Familien hervor: Familienleben heute ist bunt und vielfältig. Wichtig ist jedoch, dass **wirklich alle Familienformen** berücksichtigt werden. Seit Jahren beobachtet der Deutsche Familienverband beispielsweise, dass Mehrkinderfamilien aus dem Blickfeld der Politik geraten. Das ist ein großer Fehler, denn Familien mit mehreren Kindern sind entscheidend für die demografische Entwicklung.

Auch dem Motto „Familie – das ist überall dort, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen“, können wir nicht ohne Weiteres zustimmen. Familie ist sicherlich die schönste und erstrebenswerteste Gemeinschaft, die wir kennen. Doch sie bedeutet nicht nur Rechte, sondern auch verbindliche Pflichten. Verbindlich in dem Sinne, **dass sie dauerhaft bestehen** und im Grunde nicht aufkündbar sind. Der Deutsche Familienverband befürchtet, dass mit Bestrebungen wie der Verantwortungsgemeinschaft Beliebigkeit entsteht. Bei der Änderung des Familienrechts darf nie außer Frage stehen, dass das Kindeswohl immer an erster Stelle stehen muss.

Nicht zuletzt dem Konzept der Kindergrund-sicherung steht der Deutsche Familienverband kritisch gegenüber. Wir befürchten, dass es ohne eine **grundlegende Steuer- und Sozial-abgabenreform** (www.elternklagen.de)

keine signifikanten Entlastungen für alle Familien geben wird.

Sie sehen, schon bei einer schnellen Betrachtung des Regierungsprogramms finden wir viele Unstimmigkeiten und Kritikpunkte. Das heißt nicht, dass wir alles schlecht bewerten. Im Koalitionsvertrag haben wir auch viele gute Ansätze gefunden wie z.B. die **bezahlte Freistellung von Vätern bei der Geburt eines Kindes**. Eine starke Vertretung der Familien bleibt jedoch unabdingbar. Zählen Sie auf den Deutschen Familienverband.

Werden Sie Mitglied!

Mit besten Wünschen für dieses Jahr

Ihr
Sebastian Heimann
Bundesgeschäftsführer

DFV-STELLUNGNAHMEN ZUM KOALITIONSVERTRAG DER AMPELREGIERUNG:

KEIN KINDERFREIBETRAG IN DER SOZIALVERSICHERUNG

Die Ampel-Koalition will Eltern während der aktiven Familienphase in der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung nicht entlasten. Familien erwarten nun deutliche Worte vom Bundesverfassungsgericht.

(Berlin). Für leistungs- und familiengerechte Sozialabgaben ist ein Kinderfreibetrag in der gesetzlichen Sozialversicherung notwendig. Der Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP sieht diesen jedoch nicht vor. Damit wird eine längst überfällige Reform in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung von der nächsten Bundesregierung auf die lange Bank geschoben. „Ohne einen Kinderfreibetrag werden Familien in der Sozialversicherung benachteiligt und die Vorgaben aus dem Beitragsleistungsurteil Kindererziehung des Bundesverfassungsgerichts

ignoriert“, kritisiert Klaus Zeh, Präsident des Deutschen Familienverbandes (DFV). „Klar ist, den Generationenvertrag der gesetzlichen Rente, Pflege und Krankenversicherung halten nur Familien ein.“

Es ist mit dem Grundgesetz nicht zu vereinbaren, dass Mitglieder der gesetzlichen Sozialversicherung, die Kinder betreuen und erziehen – und damit neben dem Geldbeitrag einen generativen Beitrag zur Funktionsfähigkeit eines umlagefinanzierten Sozialversicherungssystems leisten –, mit einem gleich hohen Beitrag wie Mitglieder ohne Kinder belastet werden.

„Eltern erziehen die Beitragszahler von morgen, zahlen die gleichen Sozialversicherungsbeiträge wie Menschen ohne Unterhaltspflichten für Kinder und werden am Ende für die Kindererziehung in der Rente auch noch abgestraft“, so Zeh. „Wieder will eine Bundesregierung den ver-

fassungswidrigen Zustand in der gesetzlichen Sozialversicherung aufrechterhalten und in Kauf nehmen, Familien nachhaltig zu schaden“, sagt der Verbandspräsident.

DFV-Berechnungen zeigen im Horizontalen Vergleich auf, wie familienblinde Sozialabgaben Eltern und ihren Kindern die wirtschaftliche Grundlage entziehen. Betroffen sind inzwischen auch Familien mit einem durchschnittlichen Haushaltseinkommen. „Kinder zu haben ist kein Armutsrisiko, denn es sind gerade familienblinde Sozialabgaben, die Eltern unter das Existenzminimum treiben“, so Zeh. „Ein Kinderfreibetrag in der Sozialversicherung ist eine Investition in eine zukunftsgerichtete Familienpolitik.“

Weiterführende Informationen

Elternklagen – Webseite zu den Verfassungsbeschwerden / www.elternklagen.de

KINDER- UND ELTERNRECHTE GEHÖREN ZUSAMMEN

Koalitionsvertrag: Kinder- und Elternrechte gehören zusammen. Der Deutsche Familienverband (DFV) warnt vor dem Ansinnen der Ampelkoalition, bei der Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz die elterliche Erstverantwortung auszublenden.

(Berlin). „Kinder und Eltern bilden eine Einheit. Kinderrechte müssen immer aus der Sicht der Familie gedacht werden. Alles andere widerspricht dem Geist unserer Verfassung. Wir teilen das Anliegen der künftigen Bundesregierung, die Rechte von Kindern zu stärken. Aber der Plan der Ampelkoalition spielt Kinder- und Elternrechte gegeneinander aus und gefährdet die grundgesetzlich austarierte Balance zwischen Kindern, Eltern und Staat“, warnt Klaus Zeh, Präsident des Deutschen Familienverbandes.

„Die Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst

ihnen obliegende Pflicht. An dieser Verfassungsmaxime darf nicht gerüttelt werden. Das staatliche Wächteramt ist gefordert, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist. Aber der Staat hat nicht das Hoheitsrecht über die Kinderbetten. Dagegen werden sich die Familien immer wehren“, so Zeh.

Der DFV betont, dass das Elternrecht aus Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes kein Recht am Kind ist. Es ist vielmehr eine Pflicht der Eltern, zum Wohle des Kindes zu handeln – und was das Beste für das eigene Kind ist, wissen die Eltern am Besten. Nicht der Staat. „Kinder können sich nur unter dem Schutz und der Hilfe der Eltern zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln. Deshalb sind Kinderrechte und Elternrechte kein Gegensatz – die Eltern sind vielmehr verpflichtet, diese Rechte zu schützen und sie treuhänderisch wahrzunehmen“, so Zeh. Bereits jetzt stehen Kindern zudem alle Grundrechte zu: Sie sind Wesen mit eigener Men-

schenwürde, eigenem Recht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit und eigenem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit im Sinne der Artikel 1 und 2 Grundgesetz. Soll dies durch eine Änderung des Grundgesetzes nochmals politisch bekräftigt werden, muss sichergestellt sein, dass Kinderrechte an die elterliche Erstverantwortung knüpfen. Hierfür liegt aus der letzten Legislaturperiode schon ein sinnvoller Gesetzentwurf der damaligen Bundesregierung vor, den die SPD und damit die künftige Kanzlerpartei mit eingebracht hat.

„Ohne Kinder gibt es keine Zukunft. Familien sorgen durch die Erziehung der nächsten Generation für die Fortexistenz von Staat und Gesellschaft. Statt den klaren und prägnanten Familienschutz der Verfassung zu gefährden, muss die Politik Kinder und Familien endlich in den Mittelpunkt stellen“, so DFV-Präsident Klaus Zeh.

FAMILIENVERBAND BEGRÜSST VÄTERSCHUTZ

(Berlin). SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben sich im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, eine zweiwöchige vergütete Freistellung für den Vater oder die Partnerin nach der Geburt eines Kindes einzuführen. Der Deutsche Familienverband (DFV) unterstützt dieses Vorhaben. „Die Freistellung für den Partner ist eine notwendige Ergänzung des Mutterschutzes. Es stärkt den Zusammenhalt der Familie direkt nach der Geburt und verhilft zu einer engeren Bindung des Kleinkindes an beide Elternteile“, sagt DFV-Vizepräsidentin Franziska Schmidt.

Private Arbeitgeber sind gesetzlich bisher nicht verpflichtet, Vätern bezahlte Freistellung zur Geburt eines Kindes zu gewähren. Wird Sonder-

urlaub genehmigt, dann meist nur für einen Tag. Dadurch bleibt der Partner kurz nach der Geburt faktisch vom frühen Familienleben ausgeschlossen. Gleichzeitig müssen frischgebackene Mütter auf die erforderliche Unterstützung des Partners – beispielsweise nach einem erfolgten Kaiserschnitt – verzichten, sofern der Vater nicht seinen Erholungsurlaub beim Arbeitgeber geltend macht. „Die bezahlte Freistellung der Väter direkt nach der Geburt schließt eine jahrzehntelange Regelungslücke. Es ist unbefriedigend zu wissen, dass eine Familie mit dem frisch geborenen Kind keine geschützte Zeit für sich selbst hat“, so Schmidt. Laut einer EU-Richtlinie sorgt die Freistellung des Partners für eine gleichmäßigere Aufteilung

von Sorgearbeit zwischen den Elternteilen. Bis August 2022 sollen deshalb alle Mitgliedsstaaten „Vaterschaftsurlaub“ für die Dauer von zehn Arbeitstagen bzw. zwei Kalenderwochen entsprechend einführen.

„Mit der Freistellung folgt die Ampelkoalition den Vorgaben der Europäischen Union. Noch zu klären ist die Frage der Freistellungsvergütung. Sie muss sich mindestens am Mutterschaftsgeld orientieren“, so die Vizepräsidentin.

Weitere Informationen

[EU-Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben](#)

QUALIFIZIERUNG VON FAMILIENRICHTERN

(Berlin). Im Koalitionsvertrag soll der Fortbildungsanspruch von Familienrichtern gesetzlich verankert werden. Für den Deutschen Familienverband (DFV) ist das die richtige Weichenstellung.

„Familienrichter treffen lebensbestimmende Entscheidungen für Kinder und Eltern. Gute juristische Kenntnisse allein reichen dafür nicht

aus. Familienrichter brauchen ein gutes Einfühlungsvermögen in die besondere Situation von Familien. Hier sind Kenntnisse in der Entwicklungs- und Bildungspsychologie oder der Kinderpsychiatrie von besonderer Bedeutung für die Urteilsfindung“, sagt Franziska Schmidt, DFV-Vizepräsidentin und von Berufs wegen Richter. „Insbesondere für Kinder sind familienrechtliche

Streitigkeiten sehr belastend. Fehlentscheidungen haben für die Kindesentwicklung gravierende negative Folgen. Mit einem gesetzlichen Fortbildungsanspruch in familienrechtlichen Prozessen können Richter ihre Kompetenzen erweitern. Das dient dem Kindeswohl, dem Schutz der Familie sowie als Qualitätssicherung der Familiengerichtsverfahren“, so Schmidt.

DEUTLICHES JA ZUR DIGITALISIERUNGSOFFENSIVE

Der Deutsche Familienverband (DFV) begrüßt die geplanten Digitalisierungsmaßnahmen der Ampel-Koalition im Bildungs- und Familienleistungsbereich.

(Berlin). „Weniger Bürokratie ist mehr Zeit für Kinder“, sagt Eileen Salzmann, Vizepräsidentin des Deutschen Familienverbandes. Die Digitalisierung hat die Kommunikation und den Datenaustausch in vielen Lebensbereichen vereinfacht und Prozesse effizienter gemacht. Dennoch müssen sich bisher Familien immer wieder durch Papierberge und -ausdrucke kämpfen, wenn sie beispielsweise einen Antrag auf den Kinderzuschlag stellen oder ihren Kindern im Homeschooling mit den Hausaufgaben helfen.

„Der vorgestellte Koalitionsvertrag steht für einen umfassenden digitalen Aufbruch. Im Deutschen Familienverband begrüßen wir das ausdrücklich“, so Salzmann. „Eine moderne Verwaltung muss digital und familienorientiert sein. Die Digitalisierung muss Eltern bei allen wichtigen Verwaltungsleistungen entlasten – von der



Schwangerschaft bis zur Geburt, von dem Kinder- und Elterngeld bis hin zur Anmeldung in der Kindertagesstätte.“

Die Große Koalition hatte bereits im Mai 2021 die Digitalisierung aller Familienleistungen in den Bundesländern mit 134 Millionen Euro unterstützt. Es ist folgerichtig, dass die Weiterentwicklung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Koalitionsvertrag mit einer ausreichenden Finanzierung einhergeht.

„Bei der Digitalisierung im Bildungswesen ist es wichtig, dass Bund und Länder Hand in Hand arbeiten. Es ist der richtige Schritt, die Vernetzung

von Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung zu fördern. Wir brauchen Vereinfachung, Entbürokratisierung und Standardisierung von digitalen Bildungskonzepten. Wir brauchen in den Schulen moderne Technik, Lehrerfortbildungen und die dazugehörige Gerätewartung und -administration“, so Salzmann. „Im Kontext der Digitalisierung von Schulen ist ein moderner Datenschutz wichtig.“

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass sich kommunale Entscheidungsträger zu oft hinter vermeintlichen Datenschutzparagraphen verbarrikadierten. Der Datenschutz darf keine Digitalisierungsbremse mehr sein. Auch hier sind Reformen dringend angebracht.“

Für den Deutschen Familienverband ist es wichtig, dass Eltern als Bildungspartner in der Digitalisierung der Schulen nicht außen vor gelassen werden. Die Familie ist der erste Bildungsort für Kinder. Auch dort muss der Digitalpakt seine Wirkung entfalten.

CORONA-KRISENSTAB: FAMILIENVERBÄNDE FORDERN BETEILIGUNG

Familien sind die Leidtragenden der Corona-Pandemie. Im neuen Krisenstab der Bundesregierung sind sie nicht vertreten.

(Berlin). Seit März 2020 schultern Eltern, Kinder und Jugendliche mit großem Kraftaufwand die Folgen der Pandemie. Viele politische Entscheidungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie waren gerade für Familien sehr einschneidend und haben sie bis an die Grenze der Belastbarkeit gebracht, mit deutlichen Folgen für ihre wirtschaftliche und gesundheitliche Situation. Dennoch werden die Probleme und Herausforderungen von Familien von der Politik bislang weitgehend ignoriert. Bis heute ist z.B. das Versprechen des Bundeskanzleramtes, einen Bundesfamiliengipfel durchzuführen, nicht umgesetzt.

Ein neu eingerichteter Corona-Krisenstab soll nun Maßnahmen zur Gesundheitssicherheit erarbeiten und umsetzen. In der Zusammensetzung dieses Gremiums finden die Bedürfnisse und Problemlagen der Familien jedoch abermals keine Berücksichtigung.

Daher fordern der Deutsche Familienverband (DFV), die Evangelische Arbeitsgemeinschaft

Familie (eaf), der Familienbund der Katholiken (FDK), der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), der Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf), das Zukunftsforum Familie (ZFF) sowie der Verband kinderreicher Familien Deutschland (KRFD):

„Familien sind systemrelevant. Familienexpertise gehört in den Corona-Krisenstab der Bundesregierung. Mindestens ist das Bundesfamilienministerium regelmäßig einzubeziehen.“

Die Erfahrungen aus dem vergangenen Corona-Winter haben gezeigt, dass die Belange von Familien in den Regierungsberatungen kaum eine Rolle spielen. „Familien fühlen sich von der Politik weitgehend im Stich gelassen“, stellen die Verbände übereinstimmend fest. Viele Maßnahmen, die seit Beginn der Pandemie ergriffen worden sind, haben für Eltern und ihre Kinder spürbare Folgen: Eltern schultern Betreuung und Unterstützung ihrer Kinder in weit höherem Ausmaß als vorher – im Regelfall neben der Erwerbsarbeit, soziale Beziehungen und Alltagsnetzwerke sind ausgedünnt oder ganz weggefallen und sie erleben teils deutliche finanzielle Einbußen. Die Kinder gehen mit erheblichen Bildungslücken und

schlechteren Zukunftschancen in das nächste Jahr, bei vielen von ihnen häufen sich zudem psychische und physische Erkrankungen. „Eltern und Kinder sind Leidtragende in dieser Krise. Deshalb müssen Familien in der Ausnahmesituation der Pandemie viel stärker als bisher im Fokus stehen und ihre Perspektive muss auch im Krisenstab vertreten sein“, appellieren die Familienverbände.

Familienverbände:

Deutscher Familienverband (DFV)

www.deutscher-familienverband.de

Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie (eaf)

www.eaf-bund.de

Familienbund der Katholiken (FDK)

www.familienbund.org

Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)

www.vamv.de

Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf)

www.verband-binationaler.de

Zukunftsforum Familie (ZFF)

www.zukunftsforum-familie.de

Verband kinderreicher Familien Deutschland (KRFD)

www.kinderreichefamilien.de

DAS ÄNDERT SICH 2022

Das neue Jahr ist weiterhin durch die Corona-Pandemie geprägt. Maßnahmen aus 2021 bleiben bestehen, neue kommen hinzu. Ein kurzer Überblick:

Mehr Kinderzuschlag

Der **Kinderzuschlag**, eine Leistung zusätzlich zum Kindergeld für Familien mit geringem Einkommen, ist um vier Euro auf bis zu 209 Euro pro Monat pro Kind gestiegen (vorher 205 Euro).
Mehr unter www.bmfsj.de

Kindesunterhalt

2022 steht Trennungskindern laut „Düsseldorfer Tabelle“ etwas mehr **Unterhalt** zu. Allerdings liegt die Erhöhung in vielen Fällen unter einem Prozent. Der Mindestunterhalt beträgt danach seit dem 1. Januar 2022 pro Monat für Kinder von **einem bis fünf Jahren 396 Euro** ein Plus von drei Euro. Für Kinder von **sechs bis elf sind es 455 Euro** und damit vier Euro mehr. Für Kinder von **12 bis 17 Jahren sind es 533 Euro, somit fünf Euro mehr**.

Kinderkrankengeld: erweiterter Anspruch auch 2022

Der erweiterte Anspruch – 30 Tage pro Elternteil und Kind (max. 65) bzw. 60 Tage pro Kind für Alleinerziehende (max. 130) – gilt auch noch in diesem Jahr. Vorerst noch bis 19. März können gesetzlich krankenversicherte Eltern außerdem Kinderkrankengeld beantragen, wenn sie ihre Kinder aus Gründen des Infektionsschutzes zu Hause betreuen müssen. *Mehr unter www.bmfsj.de*

Familienferienzeit wird gefördert

Im September eingeführt, erstreckt sich die Förderung für Familien mit kleinem und mittlerem Einkommen sowie Familien mit einem Elternteil oder Kind mit Behinderung bis 31.12.2022. Fragen zur Corona – Auszeit für Familien werden hier unter www.bmfsj.de beantwortet.

Mindestausbildungsvergütung gestiegen

Für Lehrverträge, die seit dem 1. Januar 2022 beginnen, gilt jeweils für das erste Ausbildungsjahr eine **gesetzliche Mindestausbildungsvergütung von 585 Euro**. Für das zweite, dritte und vierte Ausbildungsjahr gibt es Aufschläge. Der Auszubildende erhält 18 Prozent, 35 Prozent beziehungsweise 40 Prozent über den Einstiegsbetrag des ersten Ausbildungsjahres.

Grundfreibetrag gestiegen

2022 steht Steuerzahlern etwas mehr Geld steuerfrei zur Verfügung, denn der **Grundfreibetrag**

ist um 204 Euro gestiegen. Das heißt, es wird bei einem Ledigen erst ab einem zu versteuernden Einkommen von mehr als 9.984 Euro im Jahr Einkommensteuer fällig. Bei Ehepartnern beziehungsweise eingetragenen Lebenspartnern hat sich der Betrag auf 19.968 Euro verdoppelt.

Höherer Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

Der zuerst nur wegen der Pandemie erhöhte steuerliche Freibetrag für alleinerziehende Elternteile gilt ab diesem Jahr unbefristet. Er beträgt 4.008 Euro (vorher 1.908 Euro).

Homeoffice-Pauschale

Die **Homeoffice-Pauschale** von fünf Euro pro Tag, maximal 600 Euro pro Jahr, die Arbeitnehmer als steuersparende Werbungskosten und Unternehmer als gewinnmindernde Betriebsausgaben berücksichtigen dürfen, war ursprünglich auf die Jahre 2020 und 2021 begrenzt. Da aktuell aber wieder viele im Homeoffice arbeiten, ist hier mit einer Verlängerung der Steuervergünstigung zu rechnen.

Corona-Bonus: Auszahlung bis Ende März

Arbeitnehmer können maximal 1.500 Euro als **steuerfreien Corona-Bonus** von ihrem Arbeitgeber erhalten. Das gilt noch bis zum 31. März 2022. Eine Voraussetzung für die Auszahlung: Die Höchstgrenze von 1.500 Euro darf nicht überschritten werden.

Höherer Mindestlohn

Seit dem 1. Januar schreibt der Gesetzgeber 9,82 Euro pro Stunde (vorher 9,60 Euro) und ab dem 1. Juli 2022 10,45 Euro pro Stunde Mindestlohn vor. In ihrem Koalitionsvertrag haben SPD, Grüne und FDP nun festgehalten, die gesetzliche Lohnuntergrenze **auf zwölf Euro** erhöhen zu wollen. Der Mindestlohn gilt auch für Minijobber. Arbeitgeber müssen beachten, dass mit dem neuen Mindestlohn die monatliche Arbeitszeit von **Minijobbern** sinkt, da sonst die Verdienstgrenze von 450 Euro überschritten wird. Mit dem Mindestlohn von 9,82 Euro dürfen Minijobber monatlich nur noch 45,82 Stunden arbeiten. Auch für **Zeitarbeiter** kommt eine neue Lohnuntergrenze: Der mit 1045 Euro bundeseinheitlich definierte Mindestlohn steigt zum 1. April 2022 auf 10,88 Euro.

Rentner: Hinzuverdienstgrenze bleibt auch 2022 erhöht

Wegen der Corona-Krise und des Fachkräftemangels ist aktuell die **Hinzuverdienstgrenze für Rentner** mit vorgezogener Altersrente

deutlich angehoben. Die Regelung wurde nun bis Ende 2022 verlängert. Senioren, die das reguläre Rentenalter noch nicht erreicht haben, dürfen somit auch 2022 bis zu 46.060 Euro hinzuverdienen, ohne dass ihre vorgezogene Altersrente gekürzt wird.

Elektronische Krankmeldung: Ein weiterer Schritt in die Digitalisierung

Schon seit dem 1. Oktober 2021 müssen behandelnde Ärzte **Krankmeldungen digital** an die Krankenkassen übermitteln. Ab dem 1. Juli 2022 stellen die Kassen die von den Vertragsärzten elektronisch übermittelten Krankmeldungen den Arbeitgebern ebenfalls digital zur Verfügung. Der „gelbe Schein“ auf Papier wird damit Stück für Stück digitalisiert. Komplett verschwinden wird er aber nicht: Die Verpflichtung, dem Versicherten eine Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit auszuhändigen, bleibt für die Ärzte bestehen.

Pfandpflicht

Die **Pfandpflicht** für Getränke in Plastikflaschen wurde ausgeweitet. Waren bisher etwa Frucht- und Gemüsesäfte vom Einweg-Pfand von 25 Cent ausgenommen, gilt dieser nun auch für sie. Auch Getränkedosen sind ohne Ausnahme pfandpflichtig.

Pflegereform in Kraft getreten

Die schwarz-rote Koalition hatte sich noch vor der Bundestagswahl auf eine **Pflegereform** geeinigt. Unter anderem wurde der Beitrag für Kinderlose ab dem vollendeten 23. Lebensjahr in der gesetzlichen Pflegeversicherung von 0,25 Prozent des Bruttogehalts um 0,1 Punkte auf 0,35 Prozent angehoben. Zusätzlich beteiligt sich der Bund ab diesem Jahr jährlich mit einer Milliarde Euro an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung. Ab September 2022 dürfen nur noch die Pflegeeinrichtungen zur Versorgung zugelassen werden, die ihre Pflege- und Betreuungskräfte nach Tarif vergüten.

Plastiktütenverbot

An deutschen Supermarktkassen dürfen seit 1. Januar 2022 keine **Einkaufstüten aus Plastik** mehr angeboten werden. Leichte Kunststofftragetaschen mit einer Wandstärke zwischen 15 und 50 Mikrometern sind verboten – das sind die Standard-Tüten, die man üblicherweise an der Ladenkasse bekommt. Ausgenommen vom Verbot sind besonders stabile Mehrweg-Tüten sowie die dünnen Plastikbeutel, die man etwa in der Obst- und Gemüseabteilung findet. Einen entsprechenden Beschluss hatte der Bundestag bereits Ende November 2020 verabschiedet.

DFV BAYERN VOR ORT: ORTSVEREIN TÖGING FERIENPROGRAMM 2021

Nachtwanderung mit Leuchtluftballons von Erwin Kasböck

Den Auftakt zum diesjährigen Ferienprogramm startete der Familienverband mit einer Nachtwanderung der besonderen Art. Um 20 Uhr ging es am Rathaus los. Erstes Etappenziel war der Sportplatz am Harter Weg.



Einen Zwischenstopp gab es an der Höchfeldener Straße. Hier wurde die Gruppe anhand

eines kleinen Films über die Krötenwanderung im Frühjahr informiert. Tatsächlich wurden auch kleine Babykröten gesichtet, die auf dem Weg zurück in den Wald waren.



Am Sportplatz angelangt wurden die Teilnehmer von Silke Gillhuber mit den Leuchtluftballons ausgestattet und weiter ging es durch den Wald Richtung Brunnenweg. Im Wald erwartete die Gruppe eine Überraschung – ein geheimnisvoller Herr mit seiner Tochter – ausgestattet mit

Flutlicht, Mückenspray und Lektüre. Uwe Reuter las aus einem spannenden Buch und tauchte mit den Kindern in die Elfenwelt ein. Dann ging es weiter und nach kurzer Wanderung tauchte eine leuchtende lila Lichtsäule auf. Gerhard Merches vom Bund Naturschutz hatte einen Leuchtturm aufgebaut, um zu erklären, wie Nachtfalter und nachtaktive Insekten gezählt und bestimmt werden können. Danach ging es weiter zum Beethovenheim. Hier wartete bereits Reinhold Steif mit seinem Team.

Das lodernde Lagerfeuer erwartete schon die hungrige Meute, doch ein aufziehendes Gewitter verhinderte den gemütlichen Ausklang der Wanderung.

Erster Vorsitzender Erwin Kasböck freute sich, trotz Corona-Maßnahmen und Gewitter, über die gelungene Veranstaltung und bedankte sich herzlich bei seinem Helferteam.

ORTSVEREIN WEILHEIM

Weihnachtsfeier und Mitgliederehrungen aus der Ferne. Babsi Schifferl, 1. Vorsitzende OV Weilheim

Auch im 2. Jahr von „C“ mussten wir leider auf viele gewohnte Veranstaltungen für unsere Mitglieder verzichten. Auch die Weihnachtsfeier mussten wir kurzfristig aufgrund der akuten Inzidenz-Lage absagen, nachdem wir sie schon wegen Baumängeln bei der Stadthalle in eine Gaststätte eines Nachbardorfs verlegt hatten.

Als Ersatz für die ausgefallenen Feierlichkeiten haben wir uns für alle 130 Mitglieder ein Geschenk in Form von Weilheimer Pralinen überlegt, ergänzt um einen Weihnachtsbrief der 1. Vorsitzenden Babsi Schifferl sowie einen Brief unseres Nikolauses.

„Wir haben seit Beginn der Pandemie viel dazu gelernt. Dieses Wissen macht uns reicher und gibt uns mehr Ideen und Möglichkeiten. Und oft sind die Dinge, die man nicht freiwillig dazugelernt hat, besonders wertvoll.“, so unser Nikolaus. Und Babsi Schifferl schreibt in ihrer „Ansprache vom Sofa aus“: „Ich ziehe den Hut vor den Familien. Was Sie leisten, um Ihren Liebsten trotz widriger Umstände ein liebevolles und

stärkendes Zuhause zu geben, ist unglaublich beeindruckend.“

Da auch der sonst alle 5 Jahre stattfindende Ehrungsabend erneut ausfallen musste, haben wir diesen in die Verteilaktion der Weihnachtssackerl einbezogen. Für die langjährigen Mitglieder haben wir neben den obligatorischen Urkunden und Ehrennadeln auch Geschenkkörbe mit diversen Leckereien besorgt. Insgesamt konnten wir heuer 13 Familien für 20 Jahre Mitgliedschaft ehren, 19 Familien sind schon 30 Jahre dabei.



30 Jahre Ehepaar Strauch

8 Familien erreichten 40 Jahre, und 4 Mitglieder wurden sogar für 50 Jahre mit der Ehrennadel mit Goldkranz und Stein geehrt.



30 Jahre Ehepaar Langer



50 Jahre Martha Hudler (re.) mit Babsi Schifferl

Besonders freuen wir uns, dass darunter auch zwei Gründungsmitglieder des Familienverbands Weilheim (im Oktober 1965, damals noch „Bund der Kinderreichen“) geehrt werden konnten, nämlich Martha Hudler und Reinhold Arneth (ehemals 2. Vorsitzender).

ORTSVEREIN NÜRNBERG-SÜD

FÜHRUNG BRENNEREI SIEBENHAAR

**Ausflug in die Fränkische Schweiz am
04.09.2021 / Elke Lachowicz**

Liebe Mitglieder, heute möchte ich Ihnen von unserem Ausflug in die Obstbrennerei der Familie Siebenhaar berichten.

Vorab schon mal: Bitte verzeihen Sie mir die vielleicht sehr emotionale Schreibweise, aber so viele Freunde nach so langer Coronapause wieder in die Arme schließen zu dürfen, war einfach nur schön. Aber es fühlte sich auch so vertraut an, Menschen zu treffen, die man seit vielen Jahren kennt, schätzt und so schmerzlich vermisst hat. An diesem wundervollen, sonnigen Nachmittag traf sich unsere Truppe an der Obstbrennerei der Familie Siebenhaar in Leutenbach-Dietzhof.

Dort wurden wir von Sonja Siebenhaar und Sven Zehender auf ihrem gepflegten Hof herzlich begrüßt. Nach der nötigen Kontrolle der vorgegebenen 3G-Regeln nahmen wir in der gemütlichen Probierrunde Platz und wurden von der Chefin des Hauses über den Ablauf des Nachmittages informiert.

Sie forderte uns aber auch auf, Fragen zu stellen und unsere Eindrücke beim Probieren auf einen Zettel zu schreiben. Wir sollten zunächst nicht wissen, welcher Brand, Geist oder Likör in un-



seren Probiergläsern ist. So entwickelte sich schnell eine rege Diskussion.

Heiter und gelöst von den vielen Einschränkungen der vergangenen Monate genossen wir die Atmosphäre, die Gastfreundschaft und natürlich die Qualität der dargebotenen Köstlichkeiten. Am Ende der Verkostung freuten wir uns über einem appetitlich angerichteten Brotzeiteller.

Alle Sinne des Wohlbefindens waren angesprochen und zufriedengestellt, deshalb wurde auch fleißig gekauft. Mit einem wohligen Gefühl im Bauch und vor allem im Herzen machten wir uns schließlich wieder auf den Heimweg.

Wir durften einen wundervollen und geselligen Nachmittag miteinander verbringen und wir – Ihre Vorstandschaft – freuen uns sehr darüber, dass unser Miteinander im OV langsam wieder



Fahrt aufnimmt. Noch wird es immer wieder mal Einschränkungen geben oder wir werden die Anzahl der Teilnehmer begrenzen müssen, aber wenn wir alle weiterhin diszipliniert mit der Situation umgehen, sind wir gemeinsam auf dem richtigen Weg, die Pandemie in den Griff zu bekommen. Wir werden versuchen, Sie weiterhin mit den nötigen Informationen so aktuell wie möglich zu versorgen. Mit den Worten unserer verabschiedeten Bundeskanzlerin „Wir schaffen das!“ beende ich meinen Bericht, wünsche mir von Herzen, dass wir alle gesund bleiben und uns bald wiedersehen bei einer Veranstaltung oder einer OV-Sitzung.

Unter www.dfv-bayern.de – Ortsverein Nürnberg-Süd – sind weitere tolle Ausflüge zu finden

ORTSVEREIN MURNAU:

KLEIDERSTUBE

Die Kleiderzentrale des deutschen Familienverbandes in Murnau und Umgebung hatte Besuch

Die SPD-Bundestags Kandidatin Frau Dr. Sigrig Meierhofer besuchte die Kleiderzentrale zusammen mit dem Ortsvereinsvorsitzenden der SPD Murnau Richard Mohr. Sie ließ sich dabei von der Vorsitzenden des Deutschen Familienverbandes Murnau und Umgebung Ricarda Bollinger-Schönnagel die Räumlichkeiten der Kleiderzentrale zeigen. In der Kleiderzentrale kann jede Person, die das möchte, hier gut erhaltene Kleidung erwerben und hiermit einer weiteren Verwendung zuführen, anstatt sie dem Reißwolf zu überlassen.

Die Kleiderzentrale ist ab sofort wieder Mittwoch 15:30 bis 18:30 Uhr und jeden zweiten und letzten Samstag im Monat von 10:00 bis



v.li. Ricarda Bollinger-Schönnagel, Richard Mohr und Dr. Sigrig Meierhofer

12:30 Uhr geöffnet. Zu dieser Zeit können auch Kleiderspenden abgegeben werden. Die Kleiderzentrale befindet sich in Murnau, Kempterpark, Dr. Friedrich und Ilse Erhard Straße 13.

BITTE SPENDEN



DFV-KTO.: DE49 7506 9171 0001 8174 50

GUTE GRÜNDE FÜR EINE MITGLIEDSCHAFT

Es gibt gute Gründe für eine Mitgliedschaft im Deutschen Familienverband. Der Deutsche Familienverband ist seit vielen Jahrzehnten DIE Lobby für Familien. Mit Ihrem Engagement als DFV-Mitglied investieren Sie einen kleinen Beitrag in die Zukunft unserer Gesellschaft.

ALS DFV-MITGLIED ...

- können Sie die Welt im Kleinen und Großen familiengerechter machen
- sind Sie ein wichtiger Teil des größten und ältesten Familienverbandes in Deutschland
- können Sie durch Engagement und Mitarbeit gestaltender Teil der Familienpolitik sein und Verbesserungen für Kinder und Eltern erreichen
- können Sie sich mit uns politisch einmischen, damit es Familien in Deutschland besser geht
- engagieren Sie sich für kinderreiche Familien, Alleinerziehende, Großeltern, Patchworkfamilien und für Familien bestehend aus Mutter, Vater, Kind(ern)
- helfen Sie, Familien in den Mittelpunkt von Gesellschaft und Politik zu rücken
- treffen Sie auf Gleichgesinnte in unseren bayernweiten Ortsverbänden, die sich für ein kinder- und elternfreundliches Deutschland engagieren
- haben Sie eine kompetente Interessenvertretung für Familien gegenüber Politik und Wirtschaft auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene
- helfen Sie, Kinder glücklich und Eltern stark zu machen

WERDEN SIE JETZT MITGLIED IM DFV - LANDESVERBAND BAYERN!

IMPRESSUM

SoFa – Soziales & Familie. Das Magazin des DFV-Landesverbandes Bayern e. V.

Herausgeber:
Deutscher Familienverband
Landesverband Bayern e. V.

Redaktion:
Sabine Engel
Gestaltung und Druck:
Kastner AG – das medienhaus

V. i. S. d. P.:
Deutscher Familienverband
Landesverband Bayern e. V.

KONTAKTDATEN

Deutscher Familienverband
Landesverband Bayern e. V.
Landesgeschäftsstelle
c/o Sabine Engel, 1. Vorsitzende
Ungererstraße 42, 80802 München

Tel.: 0921 / 78 779 494

Tel.: 089 / 21 528 055

E-Mail: info@dfvby.de

www.dfv-bayern.de

Die Publikation wird gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Lernen Sie uns einfach kennen:

<https://www.facebook.com/dfvbyayern/>